Bahrdt, Carl Friedrich,

Ueber Preßfreiheit und deren Gränzen zur Beherzigung für Regenten, Censoren und Schriftsteller

[S.l.] 1787

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Caps.53(10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087043-5
VD18 10264396-012

Caps.
53
(10

. Bibliothek
gensburg
Caps. 53(10

Ueber
Preßfreiheit und deren Gränzen

zur

Beherzigung

für

Regenten, Censoren und Schriftsteller.

1787.

SBR069026865851

Vorrede.

Ich schreibe für denkende und prüfende Leser, also leider — für ein sehr kleines Publikum. Indeß — wenn nur Kayser Joseph mich liest,

und

und ein einziges Schärflein Weisheit hier findet — denn für einen reichen Mann, der der Weißheit schon viel hat, ist ein Schärflein schon ein grosser Beitrag zu seinen Schätzen — so ist meine Müh mir hinreichend belohnt.

Inhalt.

Inhalt.

I. Freiheit — zu denken — höchstes Kleinod der Menschheit.

II. Was heißt Aufklärung?

III. Sie ist die wesentliche Grundlage der menschlichen Glükseligkeit.

IV. Des Aberglaubens Schande und Gefahr.

V. Freiheit zu denken, allgemeines Recht der Menschheit.

VI. Freiheit zu reden und zu schreiben nicht minder.

VII. Hat diese Freiheit Gränzen? Und welche kann und darf der Gesetzgeber aufstellen?

VIII. Schriftstellerische Freiheit in Absicht auf Religion.

IX. Ueber kirchliche Religion.

X. Ueber geoffenbarte Religion.

XI. Ueber moralische Religion.

XII.

XII. Beantwortung verschiedner Bedenklichkeiten.

XIII. Fortsetzung.

XIV. Fortsetzung.

XV. Beschluß.

XVI. Regeln der Duldung.

XVII. Schriftstellerrecht über den Regenten.

XVIII. — — über den Mitbürger.

Ueber

Ueber
Preßfreiheit und deren Gränzen.

I.

Freiheit — ist das höchste Kleinod aller denkenden und empfindenden Wesen. Ihr Besitz ist Seligkeit. Ihr Mangel ist Elend. Sie macht allen Genuß erst schmakhaft. Ohne sie sind alle Freuden und Güter verbittert. — Gieb dem Vogel das beste Futter im Kefigte, und er wird dennoch sich hinaus wünschen, und, bei Kälte und Mangel, im Stande der Freiheit sich glüklicher fühlen. — Gieb dem Jünglinge eine medicäische Venus, gieb in ihren Armen ihm alle Wollüste Sardanapals, in ihrem Schoose alle Reichthümer des Crösus, in ihrem Stande alle Macht und Hoheit der Welt, gegen seine Wahl; so wird er seinem Schiksale fluchen und in die Arme seines Mädchens sich wünschen, sey sie so reizlos, so arm, als sie wolle, wenn nur sein Herz sie frei sich erkohr.

Freiheit — ist der Adel der Menschheit. Sie bildet den Geist. Sie macht alle seine Kräfte rege. Sie flößt ihm Thätigkeit ein. Sie giebt ihm Muth. Sie erhebt ihn über Lasten, Hindernisse und Gefahren. Sklaverey und Zwang erdrükt den Geist, macht die Kräfte stumpf, nimmt Lust und Muth zur Wirksam keit.

Menschen! fühlt ihr dieß — und unter Josephs Regierung könnt ihrs fühlen — so sagt, welcher Name scheuslich genug ist, den zu bezeichnen, der, dieß Gut euch zu verkümmern, gierig sich zeigt?

Aber — wenn Freyheit des edelsten Geschöpfes edelstes Gut ist, so denkt einmal nach, welche unter den verschiednen Arten der Freyheit die wichtigste und vorzüglichste sey: und welche derselben, wenn ihr sie alle bis auf eine verlieren müßtet, ihr Ursache hättet, zu erhalten, und bis aufs Blut zu verfechten.

Denket ernstlich nach!

Freyheit zu wohnen? — Man nöthige mich in diesem oder in einem andern Lande, in der Stadt oder ausser der Stadt, unter Christen oder Türken, armselig oder prächtig — zu wohnen: — der Zwang

kann

kann meine Glükseligkeit mindern, aber nicht zerstören.

Freyheit zu handeln? Nöthige den Kaufmann, die oder jene Waaren zu nehmen, sie da oder dorther zu verschreiben, diese oder jene Preise zu halten — du kannst ihn durch Zwang minder glüklich, aber nie unglüklich machen.

Ich übergehe hundert ähnliche Fragen. Denn eure Vernunft wird allemal dieselbe Antwort finden. Aber eine Frage lege ich euch ans Herz: sehet zu, ob ihr eben so antworten könnt.

Freyheit zu denken und zu urtheilen? — Wie? könnt ihr, wolltet ihr diese hingeben? Möchtet ihr die euch rauben lassen? — Ich erstaune. Ich höre getheilte Stimmen. Ich höre einige unter euch Ja sagen. Ihr Wahnsinnigen!

Höret mich. — Ich will es versuchen, euch auf das Gut aufmerksam zu machen, dessen unendlichen Werth ihr noch nicht kennt, und das ihr eben darum gering achtet. Ich will euch überzeugen, daß Freyheit zu denken und zu urtheilen, daß der Gebrauch eurer eigenen Vernunft, euer höchstes Kleinod und — die wichtigste Grundlage eurer Glükseligkeit ist.

Und damit ich mir und euch Weitläuftigkeit erspare, so will ich euch dieß vornehmlich an denen Gegenständen zeigen, bei welchen ihr dieses allgemeine Menschenrecht, (ich meine das Recht, selbst zu denken und, unabhängig von Menschenansehn, nur das zu glauben, was ihr mit euren Sinnen wahrnehmen und mit eurer Vernunft begreifen könnt) bisher am meisten vernachläßiget habt. —

Meine Gründe summiren sich in diesen beiden Sätzen. 1. Freiheit zu denken und zu urtheilen ist die einzige wahre Quelle aller menschlichen Aufklärung: und ohne sie ist keine Bildung unsers Geistes möglich. 2. Aufklärung ist der wesentliche Grund aller menschlichen Glükseligkeit: wahre Glükseligkeit ist ohne Aufklärung nicht möglich: und wie die Aufklärung eines Menschen zunimmt, so steigt auch seine Fähigkeit ein glüklicher Mensch zu werden.

Diese beiden Sätze will ich jezt auseinander setzen. — Und ich wünsche mir dabei aufmerksame und prüfende Leser.

Laßt uns vor allen Dingen die Frage aufwerfen: Was heißt Aufklärung? Denn dieser jezt so gewöhnliche Ausdruk wird von Wenigen verstanden.

II.

Was heißt Aufklärung? — ein aufgeklärter Mensch — aufgeklärte Zeiten?

Aufklärung kann so wenig in der Größe der Verstandeskräfte zu suchen seyn, als in der Menge eingesammleter Kenntnisse. Denn ich sahe Genies, sahe Theologen, Rechtsgelehrte, Naturforscher, Geschichtskundige mit ungeheuern Maßen von Kenntnissen — mitten unter den Narren und Schwärmern. Und Aufklärung muß ja, wenn sie die Grundlage der Glükseligkeit ist, das Ziel aller Menschen seyn: wie auch der Stifter des Christenthums sie betrachtete: Also —

Wenn ein Mensch ein System z. B. der Rechtsgelahrheit ganz auswendig gelernt hätte, würde man ihn darum einen aufgeklärten Juristen nennen? Und warum nicht? Wer diese Frage sich beantwortet, wird finden, daß zur Aufklärung wesentlich dieß gehört, daß man eigne Kenntnisse besitze, nicht nachgebete — Worte. Also gehört zur Aufklärung folgendes

A. Daß man selbst denken lerne, daß man

a) von den Gegenständen deutliche Begriffe

habe, die man selbst in der sinnlichen Welt aufgesucht, abgezogen, verglichen, entwikkelt, und geprüft hat.

b) Daß man die Quellen und Kennzeichen der Wahrheit kenne und selbst gebraucht habe: daß man die Urtheile: dieß ist wahr, dieß ist falsch, — dieß ist gut, dieß böse — selbst gefällt — aus eignen Grundsätzen oder Erfahrungen gefolgert habe: daß man die Gründe für seine Wahrheit selbst durchgedacht, geprüft, und bei wichtigen Gegenständen, lang, oft, eigensinnig geprüft habe.

c) Daß man also überall mit seinen eignen Augen sah, nicht vom Schein sich irre führen ließ, nicht dem Herzen, der Begierde, der Neigung oder Abneigung zu gefallen, etwas glaubte oder urtheilte, keiner Autorität blindlings folgte, sondern, ehe man glaubte, mit seinem schlichten Menschenverstande untersuchte, und so Wahrheit im Lichte Gottes, im Lichte der Vernunft nur sah: kurz — nach möglichst vollkommner Erkenntniß und nach dem möglichsten Grade der Gewißheit strebte.

B. Da aber kein Mensch in der Welt in allen Wissenschaften aufgeklärt seyn kann, so gehört zum Wesen der Aufklärung, sofern sie allgemeines Gut werden soll, die Bestimmung ihres Gegenstandes, und der ist — Wahrheit, welche die allgemeine menschliche Glükseligkeit begründet. Diese kann man in zwey Klassen theilen, deren erste die Glükseligkeit des Menschen ganz entscheidet, wie die Wahrheit der Religion und Moral, die zweyte aber auf ihre Mehrung oder Minderung nur Einfluß hat. In solchen Wahrheiten, besonders der ersten Klasse, muß jeder Mensch seine Vernunft selbst brauchen, und mit eignen Augen sehen, wenn er seine Glükseligkeit nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen will. Denn daß z. B. mir einer sagt, die Erde drehe sich um die Sonne, das kann ich seiner Autorität glauben, weil die menschliche Glükseligkeit nichts verliert, wenns auch Irrthum wäre. Aber wenn man mir sagt: „deine Ehre erfodert, „daß du dich duellirst — die Gottheit ist erzürnt, „und du mußt sie durch dieses und jenes Mittel „wieder gut zu machen suchen — du mußt, Gott „zu ehren, deinen Sohn schlachten u. s. w.“ dann muß ich Schein, dunkles Gefühl, Autorität, alles beiseit setzen, und vor allen Dingen meine Vernunft hören, und nichts glauben, als worauf diese unwiederstehlich mich führt.

Wer so, von allen andern Erkenntnißquellen unabhängig, mit redlichem Herzen Wahrheit sucht, der ist ein Freidenker im edelsten Verstande, dessen Vernunft ist entfesselt, der ist, wäre die Zahl seiner Kenntnisse noch so eingeschränkt, wenn sie nur durch Selbstdenken sein Eigenthum sind, ein aufgeklärter Mensch.

Und wo die Vernunft so fessellos wirken kann, wo jeder Mensch, über alles was andere behaupten, selbst und frei denken, urtheilen, und seine Urtheile mittheilen darf, wo das Fürwahrhalten und Bekennen keines einzigen Satzes Zwang ist, das heißt: durch Befehl oder bürgerlichen Vortheil oder Verlust bestimmt wird, da sind aufgeklärte Zeiten. — Wo irgend ein Zwang ist, da ist und wird — Barbarei — mit welcher in den ältern Zeiten Fürsten und Priester ihre Herrschsucht stützten — die aber jezt kein edeldenkender Regent mehr verlangt, und — bei stehenden Armeen auch nicht zu seiner Stütze bedarf.

Und nun laßt uns untersuchen, ob diese Aufklärung, welche in der eignen und freien Wirksamkeit des Verstandes besteht, zu der also jeder Mensch gelangen kann, die wesentliche Grundlage unserer Glückseligkeit sey?

III.

III.

Mag wohl ein Mensch fragen, ob die Entfesselung des menschlichen Verstandes vom nachgebeteten oder wohl gar vorgeschriebenen Glauben, ob freies und eignes Denken ihm gut sey?

Eine sonderbare Erscheinung. Alle Menschen streben nach Freiheit. Jeder möchte bei dem Gebrauche seiner körperlichen, ökonomischen und bürgerlichen Kräfte lieber gar keiner Beschränkung unterworfen seyn: und — in Absicht auf die edelste Kraft, die ihn zum Ebenbilde der Gottheit macht, ich sage, in Absicht auf seine Vernunft, will er Knechtschaft dulden und sich vorschreiben lassen, was er für wahr halten, was er lieben, was er fürchten, was er hoffen soll? In weltlichen Geschäften ist jeder vorsichtig, und will alles mit eignen Augen sehen und prüfen: und wo es auf die Bildung seines Geistes, auf das Heil seiner Seele ankömmt, da will er sich die Augen verbinden lassen? Ueberall denkt er selbst nach, sobald Gewinn oder Verlust im Spiel ist, und in der Religion läßt er andere für sich denken, urtheilen, prüfen? Welche Niederträchtigkeit! Welcher Wahnsinn!

Aber auch welcher Undank! — des Schöpfers edelstes herrlichstes Geschenk, die Verstandeskraft — gerade in den wichtigsten Dingen — ungebraucht lassen?

Und nachbeten? — Wem? — Wer waren die Erfinder so vieler sinn- und beweislosen Behauptungen über Gott und Menschenbestimmung, die die Menschen so willig glauben? Wer das weiß, wird erst ganz die Schande fühlen, welche die Menschheit drükt.

Erstaunende Verblendung gehört dazu, wenn man Aufklärung der Menschheit, d. h., Gewöhnung zum eignen Denken und Urtheilen, vornehmlich in moralischen Wahrheiten, für einen entbehrlichen Flitterstaat ansehen, und als erste Quelle aller Glükseligkeit sie verkennen will. Unläugbar schaft uns eignes und von Autorität unabhängiges Denken folgende Vortheile.

1. Es bildet allererst den menschlichen Geist, d. h., die obern Kräfte der Seele, die bei dem entgegengesezten Falle ganz unthätig bleiben, werden in Uebung gesezt und eben dadurch gestärkt und vervollkommet. Der Mensch wird ein Weiser.

2. Es macht alle übrige Kenntniße des Menschen allererst nuzbar. Denn wer moralische Wahrheiten blos nachbetet, der ist ihrer nur mit dem Gedächtnisse und der Phantasie mächtig. Er kann sie, weil es nicht Gegenstände seines Verstandes sind, mit seinen übrigen Kenntnissen, Erfahrungen, u. d. nicht vergleichen und in Verbindung bringen. Und wozu nützen mir alle Kenntnisse, z. B. der Natur, der Geschichte, der eignen Erfahrung, wenn ich sie nicht brauchen kann, meinen moralischen Kenntnissen durch sie Licht, Leben und Vestigkeit zu ertheilen? Daher wird man finden, daß Leute von blindem Glauben gewöhnlich inkonsequent sind, und oft in der Natur und Weltkenntniß die hellsten Begriffe und richtigsten Urtheile haben, die ihrer Religion geradehin wiedersprechen, ohne daß sie den Wiederspruch fühlen.

3. Die Erkenntniß der moralischen Wahrheiten, wiefern sie Folge eignen Nachdenkens ist, wird also selbst heller, weil ihr dann alle übrigen Kenntnisse Licht mittheilen. Da entdekt man täglich und stündlich neue Spuren, Belege, Beispiele zu der erkannten Wahrheit. Lektüre, Menschenumgang, Schiksale, Geschichte — alles liefert Stoff, die moralischen Wahrheiten zu erläutern, die Begriffe davon anschauender zu machen, ihre Beweise zu unterstüzen.

4. So

4. So entsteht denn natürlich auch stetes Wachsthum und Erweiterung der moralischen Wahrheiten. Ihr Feld wird täglich größer, ihre Uebersicht vollkommner. — Und welches Vergnügen, seine Reichthümer täglich zunehmen zu sehn? Welches Intresse bekömmt dann erst die Wahrheit, das sie für den blinden Nachbeter nie hat und haben kann. — Beim blinden Glauben ist Stillstand und Kälte.

5. Und so gewinnt auch die ruhige Ueberzeugung. Wie ruhig wandelt der Wanderer am Tage, wenn er mit seinen Augen sieht, was vor ihm, was in der Ferne liegt. Mag der wahre Ruhe bei seinem Glauben haben, der von andern sich vorsagen läßt, was er für wahr und gut halten soll? der sich auf dem Wege zur Erkenntniß und Glükseligkeit gleichsam die Augen verbindet und hinter einem Führer hertappt, der selbst sich irren kann, und der — vielleicht — einer von den Tausenden ist, welche die Welt betrügen helfen, um sich von der verblendeten Menschheit zu mästen. — Hat der z. B. nicht weit mehr Ruhe bei seinem Glauben, der, wie unser Jesus sagt, den (liebevollen) Vater (in der Natur mit Augen) sieht, als der, der ihn dem Ausspruche eines Bischofs oder einer Kirchenversammlung glaubt?

6. Selbst-

6. Selbsterkannte Wahrheit (was das wichtigste ist) ist sicher und ausdaurend wirksam — als Antrieb zum Guten und Beruhigung im Leiden. Blinder Glaube ist zwar zuweilen auch wirksam, aber er hat keine Sicherheit des Gegenstandes und der Dauer. a. Ich bin nicht gewiß, ob die Tugend, zu der er mich treibt, Tugend ist. Denn wie, wenn z. B. ein Mensch der Autorität glaubte, Gott werde verherrlicht, wenn man die Feinde der Kirche vertilge, und nun das Verfolgen der Ketzer für Tugend hielte? — b. Die Wirksamkeit des blinden Glaubens hat auch keine zuverläßige Dauer. Denn Autorität kann durch Autorität verdrängt werden, wie es z. B. bei den Bauern geschah, in denen der Glaube an Thomas Münstern den Glauben an ihre andern Priester verdrängt hatte, — hingegen die Wahrheit, die meine Vernunft selbst fand, hat starke, sichere, ausdauernde Wirksamkeit; sie giebt mir hinlänglichen Antrieb zur unverkennbar ächten Tugend, und eben so hinreichende Tröstungen in meinen Leiden und Bekümmernissen. Denn sie hat die dazu unentbehrlichen Eigenschaften, welche der Erkenntniß des Nachbeters gänzlich fehlen. Sie hat *a*) deutliche Begriffe, statt deren der blinde Glaube nur auswendig gelernte Formeln hat, welche oft keinen Sinn haben. Und welch ein Unterschied! Wie ganz an-

ders

ders wirkt eine deutliche Vorstellung auf meine Entschließungen oder Empfindungen. Halt die geladne Flinte auf ein Kind. — Es erschrikt nicht, es flieht nicht. Warum? Halt sie auf den Mann, der die Gefahr deutlich denkt, und mit Augen es sah, welch Unglück sie stiftete. Was wird geschehen? — Sage dem Taglöhner, das vollkommenste Wesen ist ein triangulum aequilaterum und aequiangulum: setze, daß dieser Saz noch so mächtige Antriebe zur Tugend enthielte: wird der Taglöhner, wenn er ihn bekennt und glaubt, den Antrieb fühlen? — Und warum nicht? Weil er bei dem Satze nichts denkt. Und was ich nicht verstehe, das kann auch keine Empfindung oder Entschliessung in mir hervorbringen. Sie hat *b*) veste Ueberzeugung, welcher der Mensch nicht wiederstehn, der er keine Ausflüchte des Leichtsinns entgegensetzen, die von nichts in der Welt erschüttert oder ängstlich gemacht werden kann: denn sie entstand aus selbst gedachten, wiederholt geprüften, und als unwiederstehlich empfundnen Gründen, und sie wird nach S. 11. N. 3. täglich vester. Der blinde Glaube hängt von der Ehrlichkeit seiner Führer ab. Er entstund nicht aus unwiederstehligem Gefühl, sondern er war freye Wahl der Autorität, welche dunkle Vorstellungen leiteten. Und er ist vor keiner Erschütterung sicher, weil er unvermuthet er-

blikte Gegengründe so wenig als seine Wahrheit beleuchten kann. — O wie weit eifriger muß der die Wahrheit befolgen, die eigne Einsicht ihm unwiederstehlig gewiß macht. Wie ganz anders muß ein Trostgrund wirken, dessen Wahrheit mir selbst einleuchtet, als der, den ich auf Treu und Glauben von andern Menschen mir vorsagen ließ.

Ich kann aber hier eine Einwendung nicht übergehen, welche heut zu Tage schon manchen beunruhiget hat. „Was man, heißt es, von der Aufklärung sagt, ist aus Gründen wahr: und gleichwohl wirds durch Erfahrung nicht bestättigt, helle Begriffe und eigne Ueberzeugung muß tausendmal mehr für ächte Tugend und Gemüthsruhe wirken, als nachgebeteter Glaube: ich seh es ein, aber warum trifts in der wirklichen Welt nicht zu? warum sind unsere aufgeklärten Menschen nicht ungleich tugendhafter und merklich freudiger und getroster in Gefahren und Leiden als die Anhänger des blinden Glaubens?" Ich antworte: wenn Wahrheit als Antrieb zum Guten und Trost in Bekümmernüßen wirken soll, so muß sie, ausser α und β, auch noch γ — Lebhaftigkeit und Vertraulichkeit haben. Und dieß fehlt natürlich den meisten unserer jetzigen aufgeklärten Menschen, weil sie ihre Aufklärung sämmtlich

erst

erst in ihrem männlichen Alter erlangt haben. Ihre bessern Begriffe und Ueberzeugungen sind neuerlich erräsonnirte Wahrheiten. Es sind neue Ankömmlinge in der Seele, die noch nicht eingewohnt und mit den übrigen Ideenvorräthen noch nicht verwebt genug sind. Alles ist isolirt in der Seele. Und da macht der Mangel der Association, daß sie nicht oft und leicht zum Bewußtseyn heraufgehoben werden. Hierzu kömmt hernach noch dieß: daß die meisten Menschen das eigne Denken in der Religion nur als Nebensache betreiben können, weil ihre eigentlichen Geschäfte nicht Zeit genug zu einem beständigen und vertraulichen Umgange mit der Wahrheit übrig lassen. Und endlich ist es psichologisch gewiß, daß im Alter frisch angepflanzte Ideen das Triebwerk nicht haben können, was Ideen haben, die in der Kindheit eingeprägt worden, und in der Seele gleichsam verwachsen. — Man muß sich daraus die oft misgedeutete Erscheinung erklären, daß Leute noch auf ihrem Sterbebette ihre Aufklärung ängstlich verlassen, und ihre Zuflucht wieder zum alten Glauben an die Autorität genommen haben. — Auch wird es nun begreiflich, wie unvermeidlich die erste Generation, unter welcher Aufklärung beginnt, im Ganzen genommen, schlechter werden muß, weil die alten Antriebe zum Guten, die der blinde Glaube gab, weggewor-

gewor-

geworfen worden, und die neuen noch keine hinreichende Kraft haben. — Laßt erst Aufklärung in dem Volks- und Kinderunterricht kommen, dann wird in der zweyten und, völlig erst in der dritten Generation, sichs zeigen, daß eigne vernünftige Erkenntniß unaussprechlich mehr Wärme für Tugend und Ruhe dem Herzen gewährt, als nachgebeter Glaube. — Jezt bleibt uns die Regel: Laß es nicht bei deiner Aufklärung bewenden, sondern suche mit der selbsterkannten Wahrheit durch täglichen Umgang vertraut zu werden: dann wirst du an dir selbst erfahren, daß selbsterkannte und von Autorität unabhängige Wahrheit a. stärker wirkt, weil der Grund der Wirksamkeit in dir selbst liegt, in der Lebhaftigkeit deiner Vorstellungen und in der Unwiderstehligkeit deiner Ueberzeugungen: b. sicherer: weil du gewiß bist, daß du nicht zu falscher Tugend angetrieben und mit Hirngespinsten getröstet wirst, und — weil dann kein Gegengewicht möglich ist (wie bei der Autorität) das deine Ueberzeugung erschüttern kann: c. ausdaurender: weil die Wahrheit in dir selbst wohnt, und als die Vertraute deines Herzens dir immer gegenwärtig ist.

7. Selbsterkannte Wahrheit macht Liebe zur Wahrheit und Wärme für sie. Man sehe Kinder und Volk. Das Lernen ekelt ihnen. Wahrheit

ist das kälteste gleichgültigste Ding. Jeder neue Zusaz ihrer Erkenntniß ist ihnen eine neue Last, die sie lieber vermindert sähen; und den Wunsch, die erlernte Wahrheit mitzutheilen, kennen sie gar nicht — Hingegen wer Wahrheit selbst suchte, durch eignes Denken sie erforschte, durch Dunkelheiten und Zweifel sich durcharbeitete, und endlich sie fand, der liebt sie, wie eine Mutter, welche ihr Kind mit Schmerzen gebahr. Er hat Freude an jedem neuen Zuwachs. Es macht ihm Vergnügen, wenn er alles, was er hat, sieht, erfährt, liest, oder im Umgange lernt, auf seine gesammleten moralischen Kenntnisse referiren, und bald Berichtigungen, bald neue Spuren und Beweise, bald neue Anwendungen seiner Wahrheit entdecken kann. Er sizt wie der Geizige unter seinen Schäzen, nur mit dem Unterschiede, daß seine Liebe zur Wahrheit ihn mit warmem Eifer belebt, sie mitzutheilen und auch andere durch sie zu beseligen, weil er sie selbst so beseligend fand; denn es sind die einzigen Reichthümer, die durch Mittheilung nicht abnehmen.

8. Sie hat eine eigne Kraft zur Tugend, dadurch, daß sie auf lauter Erfahrung sich gründet. Was macht unsre meisten Christen so schlaff? Weil sie kein Motiv haben als citirte Befehle. — Wer

hingegen Tugend und Laster aus der Erfahrung kennt; wer täglich die Winke Gottes in der Natur für die Tugend und gegen das Laster vernimmt, wer beider zahllose Folgen erblikt, — wer solche Motiven hat, in dessen Erkenntniß liegt eine moralische Kraft, die alles überwiegt, und die unsere Volkslehrer leider noch zu unbenuzt lassen.

9. Sie ist die einzige ächte Quelle der Toleranz und der duldenden Menschenliebe. Der aufgeklärte Selbsturtheiler läßt natürlich jedem das Recht, auf das er selbst so stolz ist, und bei dem er sich so glüklich fühlt: das Recht selbst zu denken, zu urtheilen und seinen Vorstellungen (obschon irrigen, d. h., von den Vorstellungen andrer Menschen abweichenden) zu folgen. Hingegen der blinde Glaube verlangt für seine Autorität von jedem die Achtung, die er ihr selbst erzeigt. Er zündet Scheiterhaufen für die Andersglaubenden an, so bald er bürgerliche Gewalt in die Hände bekömmt. Er ist wenigstens zu keiner herzlichen und unpartheyischen Liebe gegen die, seiner Meinung nach, Irrenden fähig. — Und wer aus der Geschichte weiß, was Intoleranz in der Welt angerichtet hat, der hat hier allein schon hinreichenden Grund, Aufklärung für das wichtigste Gut der Menschheit anzusehn. O ihr Könige, ihr Priester, ihr Erzieher! — —

10. Sie allein schüzt die Welt vor dem Ungeheuer des Aberglaubens und dessen schreklichen und die Menschheit zerstörenden Folgen.

Und was sagt ihr nun zu diesen zehn Punkten, die ihr Freyheit zu denken und zu urtheilen bisher so geringschäztet, und euch so willig sie rauben liesset?

Und noch habe ich von dem Einflusse der Aufklärung auf menschliche Glückseligkeit nur erst die Hälfte gesagt. Man erwäge nur erst ihr Verhältniß gegen das bürgerliche Leben. Der aufgeklärte Mensch

1. sieht überall richtiger, urtheilt unbefangner als der, welcher all seine Vorstellungen und Urtheile sich von andern vorsagen ließ und sie nachbetete. Er weiß, was er weiß, aus eigner Erfahrung und Beobachtung. Vorurtheile und Beredungen wirken bei ihm nicht. Er beurtheilt den Werth und Unwerth der Güter und Freuden, die Verdienste und Fehler der Menschen, die Schicksale, die ihn und andere treffen, das Gewöhnliche und Ungewöhnliche der Begebenheiten ganz anders als der, welcher auf das Selbstdenken Verzicht gethan hat.

2. Und wird der gesündere Beurtheiler sich nicht bei diesen Dingen auch besser zu benehmen wissen? Kann es fehlen, daß der, welcher alles selbst betrachtet, prüfet, untersucht und keiner Autorität in wichtigen Dingen allein traut, im häuslichen, geselligen, und geschäftigen Leben mehr Vorsicht, Klugheit, Vestigkeit — zeigen muß?

3. So wird der Aufgeklärte (cæteris paribus) auch weniger Leidenschaften haben, weil Leidenschaften nichts anders sind, als ein Tumult dunkler Vorstellungen, welche in einer Seele die Herrschaft haben, die sich zum Nachdenken und Ueberlegen nicht gewöhnt hat.

4. Er wird daher auch weniger Fehltritte begehen. Denn alle fehlerhafte Handlungen der Menschen entstehen aus falschen oder mangelhaften Vorstellungen oder — aus Vorurtheilen.

5. Um wie viel fähiger ist also auch der aufgeklärte Mann zur Freundschaft, welche bei dem, der seine Vernunft nicht gebildet hat, sondern in seinen Urtheilen von Gewohnheit, Autorität, Jugendideen ꝛc. ꝛc. abhängig ist, tausendmal gestört wird, und mir nie sicher ist. — Weit eher würde ich einen geringen Bürger, der durch Lektüre und

Nachdenken sich von der Gewalt der Bigotterie, der Gewohnheit, des Beispiels — los gemacht hat, und das wenige, was er weiß, selbst denkt, und mit gesunden Augen ansieht, zu meinem Freunde wählen, als einen grossen Gelehrten oder Staatsmann, der bei allem seinem gelehrten Krame sich nicht gewöhnt hat, in Dingen, die unsre Glükseligkeit angehen, selbst zu urtheilen, und z. B. den als einen Freygeist scheut, der sich zu Tische sezte, ohne gebetet zu haben.

6. Endlich ist der Aufgeklärte unläugbar ein besserer Diener und Unterthan für den Fürsten. — Man nehme nur z. B. den einzigen Punkt, daß so viel gute Anstalten der Regenten durch die Macht des Vorurtheils oder den Einfluß der Priesterschaft gehindert werden, welche bei Menschen, die unbefangen urtheilen, und weder Vorurtheile der Religion, des Herkommens u. s. w. achten, noch von Priesteraussprüchen sich blindlings leiten lassen, einen ungehinderten Fortgang haben.

Mensch! wenn dir deine Glükseligkeit noch lieb ist, höre die Stimme des Weisen. Verachte nicht Autorität, aber — laß sie nie den einzigen und ersten Bestimmungsgrund deines Fürwahrhaltens werden. Lerne selbst denken. Brauche deine Vernunft.

nunft. Ehre sie als das allgemeine Licht, das Gott der Menschheit aufstekte. Suche, forsche, prüfe. Lies die Schriften weiser Menschen ohne Rüksicht auf ihren Kredit bei den Parteien. Strebe, durch Umgang mit Wahrheitforschern, zu lernen. Studire vor allen Dingen Natur und Geschichte. Bemühe dich von allem, was du siehst oder lernst, deutliche Begriffe zu erhalten, und glaube nichts eher, als bis du es einsiehst und verstehst. Frage bei allem, was man dir als Wahrheit vorträgt, nach den Beweisen, und diese prüfe mit eigensinniger Strenge: vergleiche sie mit deinen übrigen Vorstellungen, Erfahrungen, Beobachtungen 2c. 2c. Kurz — ruhe nicht, bis die Wahrheiten, die dich bei deinen Handlungen leiten, und die Stütze deiner Gemüthsruhe werden sollen, Eigenthum deiner Seele sind.

Und ihr Väter und Erzieher! lernet hier, es als eure heiligste Pflicht denken, die Vernunft bei euren Zöglingen früh aufzuregen, und sie zur Selbsteinsicht anzuleiten. Lehret sie nichts, wozu sie nicht Reife haben, es zu verstehen und die Gründe dazu einzusehn. Dringet keine Wahrheit ihrem Gedächtnisse auf, bevor sie Eigenthum ihres Verstandes werden kann. Bereichert sie mit Kenntnissen der Natur und Geschichte, und lehret sie die Wahrheit

selbst finden, welche in diesem Lichte wohnt, damit sie Wahrheit lieb gewinnen, frey befolgen und — dadurch glüklich werden lernen.

Wehe dem Fürsten, der dieß hindert! der diese Aufklärung, welche durch freyes Denken und Urtheilen allein möglich wird, nicht aus allen Kräften unterstüzt.

Alle Freunde des Glaubenszwangs sind Zerstörer der menschlichen Glükseligkeit, und nähren, unwissend vielleicht, das fürchterlichste Gift der Menschheit — den Aberglauben.

Denket, was für ein scheusliches Ungeheuer das ist!

IV.

Wer etwas, wovon er keinen deutlichen Begriff sich machen kann, und was keiner solchen Beweise fähig ist, welche durch analogische Schlüsse sich führen und aus der Natur sich herleiten lassen, wer, sage

sage ich, so etwas blos darum für wahr hält, weil andere es zu wissen versichern, und es dabei so ernstlich für wahr hält, daß er dadurch seine auf Beförderung seiner Glükseligkeit abzielende Handlungen bestimmen, oder zu Liebe und Haß, Furcht und Hofnung u. d. sich bewegen läßt, der heißt ein Abergläubischer.

Diese Art zu denken war von jeher die reichhaltigste Quelle des menschlichen Elendes: — der scheuslichsten Irrthümer — der schändlichsten und unmenschlichsten Thaten — der Barbarei und des gänzlichen Verfalls der Völker.

Wer auch nur ein einziges Ding auf diese Art für wahr zu halten sich entschließt, der hält es für möglich, daß man in manchen Fällen, ohne Schaden seine Vernunft verläugnen könne. Und wer nur erst so weit ist, daß er einmal seine Vernunft unterdrükte, und von der Regel abwich: „Glaube „in Dingen, die deine Glükseligkeit angehen, nichts, „was du nicht verstehst, und wovon du den Grund „nicht selbst mit eignen Augen siehst" der ist hernach bereit, das auch in mehrern Fällen zu thun — besonders wenn die verführende Autorität einiges Gewicht für ihn hat. Zulezt entsteht endlich ein analogisches Gefühl, das auf den dunklen Ge-

danken sich gründet: „Konnte das seyn, so konnte ja das auch seyn": und der Mensch ist im Stande, jeden Unsinn für wahr zu halten, den man ihm als Wahrheit vorspiegelt. Mit einem Worte, Aberglaube öfnet allen Irrthümern den Zugang, und raubt alle Sicherheit, die man sich für die Richtigkeit seiner moralischen Kenntnisse zu wünschen Ursache hat.

Und nun nehme man dazu, was die Geschichte bezeuget, daß solcher Aberglaube die fürchterlichsten Zerrüttungen unter den Nationen angerichtet hat. So bald einmal unter einem Volke der Saz angenommen war, man kann, oder wohl gar, man muß, bei gewissen moralischen Wahrheiten seine Vernunft unter der Autorität gänzlich gefangen nehmen, was entstund da? Man frage die Geschichte der Egypter, der Juden und aller alten Völker. — Es erschien das Ungeheuer der Hierarchie. Priester bekamen die Gewalt über den Verstand der Menschen, die nun glauben, wollen, thun, lassen, lieben, verabscheuen, fürchten, hoffen mußten, was jene wollten. Ist dieß nicht an sich schon unedel und erniedrigend für die Menschheit? Entnervt das nicht den menschlichen Geist, macht kalt gegen Wahrheit und raubt ihr alle Wirksamkeit für die Tugend? — Und wenn diese Despoten des Menschenverstan-

des

des nur noch ihre Gewalt gut anwendeten, und dem armen Volke lauter Wahres und Gutes vorsagten. Aber wie ist nicht zu allen Zeiten diese Gewalt gemißbraucht worden? Und war nicht der Misbrauch unvermeidlich? Waren die Besitzer solcher Gewalt über die Vorstellungen und Urtheile der Menschen nicht Menschen, die von verschiedenen Leidenschaften beherrscht wurden? Konnte es ohne Reitze für sie bleiben, daß sie diese Gewalt in ein großes Ansehen sezte, daß sie dadurch Ehre und Reichthümer erwerben, und von der Herrschaft über den Verstand der Menschen zur Herrschaft über ihre Güter und Personen sich erheben konnten? — So bald nun diese Monopolisten der Wahrheit ihre Rechnung so dabei fanden, so sannen sie natürlich auf Mittel sie zu behaupten. Und dieß Mittel war natürlich der Aberglaube selbst. Sie sorgten dafür, daß das Volk immer glaubwilliger ward: und sie bewirkten dieß durch Beförderung der Barbarei. Sie lehrten die Verläugnung der Vernunft als Religionspflicht. Sie zogen die Wissenschaften in ihr Gebiet, und suchten alle Quellen der Aufklärung zu verstopfen. Und nachdem sie erst eine Generation unterjocht hatten, so zogen sie die Erziehung der Jugend an sich, um auch der folgenden Generation sich zu versichern und ihre Macht für immer zu bevestigen. Sprachkunde, Philosophie, Naturkunde, schöne Wissen-

schaften

schaften wurden aus den Schulen verdrängt. Es wurden Sammlungen unverständlicher Lehrsäze gemacht, die die Menschen auswendig lernen und als Heiligthümer ansehen mußten. Man verschafte diesen Sammlungen die Autorität der Gesezgebenden Macht. Und damit auch keine einzelne Stimme sich mehr laut hören lassen möchte, welche für die Rechte der Vernunft und der Menschheit sprach, und den Geist der Freiheit aufwekte, so machte man es zu einem Staatsverbrechen, gegen den privilegirten Landesglauben zu reden. So ward alles Denken in der Religion auf der einen Seite vergeblich und auf der andern gefährlich. Und nun — war der Verfall der Menschheit da. Nun konnte die Religion, die jezt nichts als sinnloses Gedächtnißwerk war, dem Geiste keine Nahrung und dem Herzen keinen Trieb und Muth zu edlen Thaten mehr geben. Nun fiel die Tugend, weil sie im Verstande kein Triebwort mehr hatte, und selbst ihr Name sank zur Verachtung hinab, weil der Ceremonienkram sich das Ansehen der Tugend angemaßt hatte, indem jene Monopolisten das Volk beredeten, Beten, Fasten, Wallfahrten ꝛc. ꝛc. sey das Mittel, sich des Wohlgefallens Gottes und seiner Seligkeit zu versichern. Und eben damit verlohr das Laster seine fürchterliche Gestalt, und der menschliche Leichtsinn bekam die Gewalt eines

Strohms,

Strohms, der die Welt mit Greueln und Missethaten überschwemmte. Sünde war nicht mehr natürliche Ursache von der Zerstörung der menschlichen Glükseligkeit, sondern blos Beleidigung eines ergrimmten Gottes, der durch Vermittlung der Priester leicht wieder zu begütigen war. Und so ward die Menschheit in Barbarei und Lasterhaftigkeit versenkt, alle fernere Ausbildung derselben unmöglich gemacht und das Glück der Staaten sowohl als der einzelnen Menschen unwiederbringlich zerrüttet.

Bei diesen Betrachtungen möchte ich jedem König und jedem Fürsten die Frage an sein Herz legen, ob er eine heiligere Pflicht wisse, als die, dem Aberglauben alle Zugänge zu versperren, und jedem Versuche seiner Anhänger, (die sich itzt in der schönverlarvten Gesellschaft zur Beförderung der reinen Lehre vereinigt haben) nicht nur aus Liebe zu Gott und zur Menschheit, sondern auch aus Vorsorge für sich selbst, um nicht ein gekrönter Sklav heuchlerischer Schwärmer zu werden, mit Entschlossenheit entgegen zu treten, und die einzige Stüze der Aufklärung, die Freyheit zu denken und zu urtheilen, aufrecht zu erhalten?

V.

Menschen! — Freiheit zu denken und zu urtheilen, unabhängig von Autorität, unabhängig von Aussprüchen der Priester, der Mönche, des Pabstes, der Konsistorien, der Kirche — ist das heiligste, wichtigste unverlezlichste Recht der Menschheit, welches ihr Ursache habt, höher zu schätzen, als alle andere Freiheiten und Rechte, weil die Beraubung desselben nicht blos eure Glükseligkeit mindert, sondern gänzlich zerstört: weil der Mangel dieser Freyheit die Vervollkommung eures unsterblichen Geistes unmöglich macht; weil mit diesem Rechte der Menschheit, Tugend, Ruhe, Trost des Menschen steht und fällt: weil ohne dieß Recht und dessen Ausübung ihr elende Sklaven werdet, und eure Seele und Seligkeit aufs Spiel setzet, indem ihr es drauf ankommen lasset, ob die, denen ihr, nachbetend, eure Vernunft preis gebet, euch zur Wahrheit oder zur Lüge, zum Himmel oder zur Hölle führen wollen.

Ein Recht nenne ich diese Freiheit, und zwar ein unverlezliches Recht, das Gott euch gab, und das eben darum kein Mensch euch nehmen kann und darf. Andere eurer Rechte z. B. im Lande zu handeln, Häuser zu besitzen u. d. gaben euch Für-

sten:

sten: und darum können sie es euch wieder nehmen. Aber dieß Recht gab Gott.

Ihr fraget, woraus ich das erkenne? — Lernet, Menschen! das untrügliche Kennzeichen aller göttlichen Rechte. Es liegt in der Natur und bedarf keiner tiefsinnigen Schlüsse. Wo Kraft, Trieb, Bedürfniß ist, von Gott ertheilt, vom Schöpfer angepflanzt, da ist Recht. Die Thiere z. B. haben Kraft, Trieb, Bedürfniß zur Begattung: also haben sie ein Recht: und wer ihnen dieß Recht streitig macht, streitet wider die Natur, d. h., wider Gott, — der empört sich gegen ein göttliches Recht. Die Menschen haben Kraft, Trieb, Bedürfniß, zu essen, zu trinken, Luft zu athmen: Also haben sie ein Recht dazu: u. s. w.

Oder habet ihr ein anderes Zeichen des Rechts? Wisset ihr bessere Beweise ein Recht zu erhärten? — Ihr Unterthanen Preußens, woran könnet ihr merken, daß Friedrich Wilhelm ein Recht habe euch zu beherrschen? Ihr glücklichen Kinder Josephs, woraus erkennet ihr sein Recht, euer Landesvater zu seyn? — Wollet ihr etwa erst Deduktionen lesen, um dieß Recht zu begreifen? — Gehet hin und zahlet Herrn Püttern hundert gute Luisdor, und er macht euch eine bündige Deduktion für das

Recht

Recht des preußischen Monarchen auf Schlesien. Und wenn ihr die Deduktion gelesen habt, und an dieß Recht nun glaubig geworden seyd, so gehet und zahlet ihm hundert andre Luisdor, und er macht euch eine eben so bündige Deduktion für das Recht Josephs auf Schlesien. Und was habt ihr dann gelernt? Um wie viel seyd ihr nun klüger geworden? O ihr Thoren, die ihr die Wahrheit, die die Natur euch lehrt, im Gehirne der Gelehrten suchet. Glaubet mir, das juristische Recht ist eine wächserne Nase. Das Recht der Natur ist allein vest, ewig, unverkennbar. Fraget nicht Priester und Propheten. Gott redet mit euch viel deutlicher in der Natur. Seyd nur aufmerksam auf seine Winke. — Wem Gott die Macht gab, der hat auch das Recht. Ohne Gottes Willen hätte er die Macht nicht. Will nun Gott, daß er die Macht habe, so ist die Macht das Zeichen seines Willens, folglich, der Grund des von Gott ertheilten Rechts. Das gilt von Fürsten, die Erben, so gut als von Fürsten, die Räuber des Throns waren. Hier gilt kein philosophiren. Von vorn kann man Gott nicht sehen, sagte Moses sehr richtig. Man muß ihn hinten nach sehen, das heißt, man muß nichts a priori bestimmen, was Gott will. Man muß a posteriori es glauben. Man muß der Vorsehung Gottes zusehn. Was sie thut, das ist ihr Wille. Wem

sie

ihr also Kraft giebt, der soll sie brauchen: der hat Recht, Beruf, sie zu gebrauchen. Und das heißt göttliches Recht. Und eben darum ist das Recht, selbst zu denken und zu urtheilen, auch ein göttliches Recht: nämlich, weil Gott Kraft, Trieb und Bedürfniß dazu gab. Und — weil er diese Kraft allen Menschen gab, so ist auch das Recht, selbst zu denken und zu urtheilen, ein allgemeines Recht der Menschheit, das so heilig ist als alle Fürstenrechte: und das eben, weils allgemeines Menscheurecht ist, über das partikulare Fürstenrecht ist.

VI.

Und wie? Sollte bei diesen Erwägungen es wohl noch eine besondere Frage ausmachen, ob mit der Freiheit zu denken auch die Freiheit zu reden erwiesen sey? Sollte man die Heiligkeit jenes Rechts zugeben, und dieß der Menschheit zu entreißen sich berechtiget dünken?

O ihr Tyrannen der Menschheit! die ihr den eisernen Zepter des Gewißenszwanges in Schuz genommen habt — tretet herzu und vernehmt wenigstens das Urtheil des gesunden Menschenverstandes, wenn ihr die Stimme der Tugend nicht hören wollt. Leset und prüfet mich. Ich will euch die Sache so klar machen, daß nur der äuserste Grad von Stupidität oder die blindeste Anhänglichkeit an Vorurtheilen eure Ueberzeugung wird zurükhalten können. — Zwar sind eure Stirnen mit Erzt bepanzert und eure Rücken mit Juchten bespannt: aber dieß Erzt will ich zerschlagen, diese Haut zerreißen: daß ihr meine Streiche fühlen und mindestens heulen sollt, wenn eure Stimmen des harmonischen Einklangs der Wahrheit nicht mehr empfänglich sind?

Die Freiheit, seine Einsichten und Urtheile mitzutheilen — es sey mündlich oder schriftlich, ist, eben wie die Freiheit zu denken, ein heiliges und unverlezliches Recht der Menschheit, das, als allgemeines Menschenrecht, über alles Fürstenrecht erhaben ist. Und der Regent spielt mit dem menschlichen Verstande und hat die Menschheit zum Narren, der da sagt, er erlaube jedem, seine Meinungen zu haben, und zu glauben, was er wolle, aber reden und schreiben dürfe er nicht,

was er wolle. Denn das heißt im Grunde nicht mehr und nicht weniger gesagt als: „Ich will euch „erlauben, was ich euch nicht wehren kann: ich „will euch aber diese spaßhafte Erlaubniß wieder „dadurch vernichten, daß ich von dem, was ich er„laube, euch und der Menschheit den Genuß ent„reisse." Man urtheile unbefangen und sage, ob dem nicht also sey? Kann denn ein Fürst, und wenn er eine halbe Million Soldaten zur Exekution parat stehen hätte, meinen Verstand zwingen? Kann er denn auf die innern Thätigkeiten meiner Seele wirken? Kann er mirs wehren, daß ich etwas denke, urtheile, oder glaube? O der stolzen Ohnmacht! — Und doch will er sich es herausnehmen zu sagen: Ich erlaube meinen Unterthanen zu glauben, was sie wollen. Ist es nicht thörigt, das für eine Gnade anrechnen, was ein Muß ist? Und ist diese allergnädigste Erlaubniß nicht eben so sonderbar, als wenn ein Herr seinen Bedienten, sieben Tage in der Woche, und bei Tage frei Licht anbieten wollte? Nein, ihr lieben Regenten, so müßt ihr doch nicht mit Menschen spielen, die nur ein Zufall von euch unterschieden hat: wenn es anders wahr ist, was der weise Friedrich sagt: d' ëtre Roi c' est un hazard. Ihr müßt bedenken, daß das Recht zu denken (Gott sey Dank) gar nicht in eurem Regierungskreise liegt: daß ihr also

nichts erlaubet, wenn ihr das Recht zu reden uns entreisset, und daß ihr alle Rechte der Menschheit mit Füßen tretet, wenn euch das eine nicht heilig ist. — Höret meine Gründe.

1. Die Freiheit, seine Kenntnisse und Urtheile mitzutheilen, ist erstlich darum ein allgemeines Recht der Menschheit, weil und so fern alle Menschen die Kraft dazu vom Schöpfer erhalten haben. Denn Gott war es, der Vernunft und Sprache uns gab. Mit Häusern und Gütern belehnen nur Fürsten. Aber diese Gemeingüter sind von Gott unmittelbar. Wie also dadurch, daß Gott allen die Vernunft gab, es ein Recht und Beruf aller ward, sie zu brauchen, und durch eignes freyes Nachdenken, Wahrheit zu suchen; so ward dadurch, daß Gott allen Menschen Sprache gab, es ein Recht und Beruf aller, zu reden, und die gefundne Wahrheit mitzutheilen. Wer also das Recht zu reden mir nimmt, empört sich eben so sehr gegen den Schöpfer, als wer das Recht zu denken mir nehmen wollte. Denn beide Rechte beruhen auf einem gemeinschaftlichen Grunde, den alle philosophische und theologische Fakultäten nicht umstoßen können.

2. Eben

2. Eben so wichtig und unumstößlich ist der zweyte Grund. — Beide Rechte sind in ihrer Anwendung so unzertrennlich verbunden, daß mir der, welcher das Recht zu reden mir entreißt, auch des Rechts zu denken mich verlustig macht. — Ich bitte meine Leser, das recht genau zu beherzigen. Was ich hier sage, ist aus mehr als einem Gesichtspunkte wahr.

a. Erstlich wenn die Menschen ihre verlangte Kenntnisse und Einsichten nicht frey mittheilen dürfen, so fällt aller Zwek dahin, für welchen man Kenntnisse einsammlet: man müßte denn den allerscheuslichsten Egoismus einführen wollen. Denn für mich habe ich wahrlich in der Welt nicht so viel gedacht und nach Wahrheit geforscht. Wäre ich allein in der Welt, so würden ganz wenig Begriffe und Urtheile mir hinreichend seyn. Daß ich also viel Erkenntnisse einzusammlen suche, daß ich täglich durch Erfahrung, Beobachtung, Lektüre 2c. 2c. meine Einsichten zu beruhigen, zu erweitern, zu vervollkommen strebe, geschieht blos darum, weil ich unter Menschen lebe, wo es Ehre ist, ein einsichtsvoller Mensch zu seyn, und wo es wechselseitige Vortheile bringt, wenn man seine Einsichten mittheilet. — Wer würde sich also die Mühe nehmen zu denken und Wahrheit zu suchen, wenn er

nicht reden und sie mittheilen dürfte? — Hieße also nicht, die Freiheit zu reden nehmen, eben so viel als, den Gebrauch des Rechts zu denken vernichten? Denn wenn ich eine Sache ihres Zweks beraube, so ists so gut als hätt ich sie selbst vernichtet. Und wer mir sagt, daß er mir mit dem Verbot zu reden, das Denken nicht verbiete, der spottet meiner eben so wie der, der mir erlauben wollte, im Winter mein Zimmer zu heizen, mir aber nicht gestattete, Fenster und Thüren zu zu halten. Denn so wenig Einheizen hilft ohne den Zwek, daß Wärme in der Stube sey und bleibe; so wenig hilft denken, ohne den Zwek, mich mittheilen zu können.

b. Doch das Mittheilen ist nicht nur der vornehmste Zwek des Denkens, sondern auch ein allgemeines Bedürfniß, dessen Befriedigung uns jenes Recht zu denken erst genießbar macht. — Jeder gebe nur auf sich selbst Achtung, wie ihm ist, wenn er etwas neues gehört oder gelernt hat, es mag Geschichte oder Wissenschaft angehen: ob er nicht den Drang fühlt, es mitzutheilen. Es ist uns, als wenn uns die neue Acquisition einer Wahrheit oder einer Geschichte das Herz abdrücken wollte. Wir ruhen nicht, bis wir unsern Schaz an den Mann gebracht haben. Und schon im Kinde

äusert

äusert sich dieser Trieb. Die geringste Sache, die es von seinem Lehrer zum erstenmale hört, bekömmt durch Neuheit Wichtigkeit: und man siehts ihm an, wenn es aus der Schule nach Hause kömmt, daß es etwas auf dem Herzen hat: und Eltern oder Gesinde oder Gespielen müssen ein Ohr ihm leihen, und sich die neue wichtige Wahrheit auch lehren zu lassen. Und in der That ists einer der schönsten und edelsten Triebe der Natur, den der Schöpfer uns eingepflanzt hat, daß es uns Bedürfniß ist, uns mitzutheilen. Nichts in der Welt hat, vermöge dieses Triebes, seine volle Schmakhaftigkeit für uns, wenn wir es allein genießen. Der beste Braten schmekt mir nur halb so gut, wenn ich allein am Tische sitze, als er mir schmekt, wenn ein oder ein paar Freunde ihn mit mir essen. Mitgenuß ist die Würze aller Menschenfreuden. Ohne Mittheilung, und Theilnehmung ist keine Glükseligkeit unter Menschen möglich. Und es ist in die Augen fallend, daß der Schöpfer eben damit die menschliche Gesellschaft ver binden und ihre Glükseligkeit erhöhen und vervielfältigen wollte, daß er jedem Menschen den Trieb einpflanzte, sich mitzutheilen, und daß er ihn fähig machte, jedes Gute dann erst ganz zu schmecken, wenn er es andere mit sich genießen lassen konnte. Und ihr — ihr Väter der Nationen, Fürsten! ihr wolltet der

Menschheit diese Gottesfreude rauben? Ihr wolltet ihr es wehren, dieß Bedürfniß zu befriedigen? Ihr wolltet sie hindern, das höchste Gut der Menschheit, ich meine Einsicht und Kenntnisse, einander mitzutheilen? — Hieße das nicht offenbar, mit dem Rechte zu reden das Recht zu denken vernichten, und es der Menschheit unbrauchbar und ungenießbar machen?

c. Ich sage aber noch mehr. Das Recht zu reden ist selbst das einzige Mittel, die einzige Möglichkeit, das Recht zu denken zu benutzen. Denn man überlege nur, was entstehen würde, wenn alle Menschen genöthiget würden, ihre Vernunft für sich allein zu brauchen, für sich im Stillen zu beobachten, nachzudenken, und die zu ihrer Glükseligkeit nöthigen Kenntnisse einzusammlen. Könnte wohl etwas anders entstehen, als Barbarei? Mag ein Mensch, wenn er auch das größte Genie wäre, in irgend einem Fache von Kenntnissen, ganz allein Erfinder seyn? Lehrt nicht die Geschichte, daß alle Kenntnisse erst in ihrer Kindheit waren, und nur dadurch, daß immer einer dem andern seine Entdekkungen und Einfälle mittheilte, daß die Forscher darüber redeten, disputirten, Untersuchungen anstellten u. s. w. nach und nach, in einer Reihe von Jahrhunderten, zu der Vollkommenheit gestiegen

sind,

sind, in welcher sie sich jezt befinden? Es ist ja also klar wie die Sonne, daß auf dem Rechte zu Reden alle menschlichen Erkenntnisse beruhn, und daß derjenige, der die Freiheit sich mitzutheilen den Menschen nicht gestatten wollte, alle gemeinschaftliche Belehrung, folglich alle Kenntnisse und deren Erweiterung, Wachsthum und Vervollkommung hindern würde.

3. Man setze noch einen dritten Beweiß hinzu: Auf dem Rechte seine Einsichten und Urtheile mitzutheilen beruht die ganze Ruhe des Menschen, in Absicht auf seine Ueberzeugungen und folglich auch — alle Thätigkeiten des Menschen sowohl im bürgerlichen Leben, als für die Tugend: weil der Mensch ohnmöglich mit Eifer für etwas thätig seyn kann, wenn er nicht mit Beruhigung überzeugt ist, daß seine Kenntnisse, nach denen er handelt, wahr und vor Irrthum gesichert sind. Wer also das Recht zu reden und zu schreiben beeinträchtiget, der nimmt den Menschen das große Glük einer ruhigen Ueberzeugung, und zerstört folglich Industrie und Tugend. — Die Richtigkeit dieses Schlußes liegt am Tage. Denn man sehe nur nach, wohe die menschliche Ueberzeugung entsteht. Der Erfahrung nach giebt es nur zwei Mittel, durch wel-

che man zur Gewißheit seiner Wahrnehmungen, Erfahrungen, Urtheile und Kenntnisse gelangen kann.

Das erste ist a) Selbstprüfung. Ich muß jede Wahrheit, nach der ich handeln soll, es sey als Bürger oder als Christ, selbst überdenken, ihre Beweise prüfen, Gründe und Gegengründe abwägen, und so mich selbst von dem Ja oder Nein zu überzeugen suchen. Man setze nur, daß die Menschen nicht das Recht hätten, einander ihre Gedanken und Einfälle mitzutheilen, daß also z. B. in Arzneikunde, Geschichte, Religion, nirgend eine Stimme erschallen dürfte, welche sich über die Wahrheit, die ich prüfen will, offenherzig heraus lassen dürfte: würde ich dann wohl ein Objekt der Prüfung haben? Würde ich Gründe und Gegengründe abwägen können, wenn sich leztere nicht hören lassen dürften? Oder will man etwa sagen, daß dieses Prüfen, dieses Abwägen der Gründe und Gegengründe nicht nöthig sey? — Wahrhaftig, wer das behauptet, wer Prüfung der Wahrheit für seine Ruhe entbehrlich hält, der muß noch gar nicht wissen, was Ueberzeugung ist, und was sie auf den Menschen wirkt. — Freilich, in Dingen, die den Menschen nicht interessiren, die mit seiner Glükseligkeit in gar keiner wesentlichen Verbindung stehn, da kann man nicht nur der Prüfung überhoben

seyn.

seyn, sondern man muß sich auch derselben entschlagen, weil sie unnützer Zeitvertreib ist: z. B. wenn ich bei jeder Nachricht in den Zeitungen, von Bemannung einer Flotte, von Ueberschwemmung einer Provinz u. d. erst prüfen und allenfalls selbst hinreisen wollte, um auch zu sehen, ob alles sich so verhält; so würde ich abgeschmakt handeln, daß ich für solche mich nicht interessirende Dinge so viel Zeit und Mühe verschwendete. Aber wenn von Wahrheiten die Rede ist, die meine bürgerliche Wohlfahrt oder das Heil meiner Seele entscheiden, da ist es ein ganz andrer Fall. Da muß ich, wenn ich nicht leichtsinnig mein Wohl aufs Spiel setzen will, mit dem größten Eigensinne die Wahrheit prüfen: da muß ich, Zweifel, Einwendungen, Gegengründe hören: und nicht eher zum vesten Fürwahrhalten mich entschliessen, als bis ich diese Prüfung vollendet habe. Und wer nicht nach einer solchen Ueberzeugung strebt, die mit der höchsten Ruhe der Seele verbunden ist, der wird auch nimmermehr nach der erkannten Wahrheit mit Wärme und Eifer handeln lernen: er wird vielmehr ein schlaffer Mensch bleiben, wie unsere meisten Christen sind, weil ihr Glaube nicht aus eignem Nachdenken und durch sorgfältige Prüfung entstandener vesten Ueberzeugung floß, und eben darum unmöglich eine eifrige Tugend bewirken konnte. — Und so ist es klar,

daß

daß das Recht der Menschen, über alles, was Gegenstand des Denkens ist, frei zu urtheilen und einander ihre Gründe pro und contra mitzutheilen, für eine beruhigende Ueberzeugung von der Wahrheit unentbehrlich ist.

Aber nicht Selbstprüfung allein führt uns zu einer ruhigen Ueberzeugung. Wir können, besonders in moralischen Dingen, d. h. die Autorität gar nicht entbehren, wenn wir bei unsern Urtheilen zur befriedigenden Gewißheit gelangen wollen, und dieser wichtige Bewegungsgrund wird uns entrissen, wenn das Recht zu schreiben und zu reden nicht frei ausgeübt werden darf. — Ich will mich über diesen Punkt deutlicher erklären.

Vor allen Dingen muß ich meinen Lesern sagen, was ich unter Autorität verstehe, damit sie nicht etwa meinen, daß ich hier selbst der Vernunft eine Brille aufsetze. Die Autorität ist ein bloßes Zugewicht auf der Wagschale der Wahrheit, welches der eignen und aus Nachdenken und Prüfung entstandenen Ueberzeugung eine neue Stärke geben soll, und welches entsteht, wenn alle — von mir für Kenner erkannte Menschen, in dem Fürwahrhalten eines Urtheils mit mir und unter sich zusammenstimmen.

Daß eine solche Zusammenstimmung einsichtsvoller Menschen einen hohen Grad von Beruhigung giebt, versteht sich von selbst. Denn es ist ein natürliches Gefühl der Bescheidenheit, welches macht, daß wir in wichtigen Angelegenheiten nicht gern allein urtheilen, sondern auch andere, die es verstehn, darüber hören. Wir halten es zu sehr für möglich, daß wir uns, bei dem redlichsten Bestreben, Wahrheit zu finden, irrten, als daß wir auf unsre eigne Prüfung und Entscheidung trotzen sollten. Aber es scheint uns Irrthum dann desto unmöglicher zu seyn, wenn mehrere denselben Satz dachten, untersuchten, Gründe und Gegengründe abwogen, und auf dieselbe Entscheidung geriethen, auf welche wir gerathen waren. Wir fühlen uns dann, bei einer solchen Uebereinstimmung weit beruhigter, und unser Glaube an eine so gemeinschaftlich gefundene Wahrheit wird desto vester und — wirksamer. Wie, wenn man eine schwere und weitläuftige Rechnung vor sich hat, wo es aufs meum und tuum ankömmt, man nicht gern seiner Durchrechnung traut, so sorgfältig und wiederholt sie auch angestellt worden war, sondern von Mehrern sich nachrechnen läßt, um desto gewisser zu seyn. Und wenn wir dieß Bedürfniß der Zusammenstimmung der Kenner, oder, der Autorität, überall empfinden, wie viel stärker muß es in Din-

gen

gen der Religion seyn? Da ist schlechterdings kein beruhigter Glaube möglich, wenn man nicht, ausser seiner eignen durch Nachdenken und Prüfung entstandnen Ueberzeugung (denn diese muß freylich vor aller Autorität vorhergehen) auch die Zusammenstimmung der Weisen aus allen Zeitaltern und Nationen für sich hat. Denn diese Zusammenstimmung allein giebt der menschlichen Vernunft Untrüglichkeit.

Und wie nun? Wenn die Regenten das Recht zu reden und zu schreiben uns nehmen wollten? Wo sollte dann die Autorität herkommen? Wie sollten wir erfahren, ob andere mit unsern Ueberzeugungen zusammenstimmen oder nicht, und wer diese sind — ob wir auf ihr Urtheil zu rechnen oder nicht zu rechnen hätten? — Wahrlich, ohne jenes Recht, würde der Glaube der Menschen ängstlich, wie in einer Einöde, seyn. Kein Mensch wüßte, was andere denken: kein Mensch könnte seine Wahrheit mit der Wahrheit anderer vergleichen: kein Mensch könnte sich den erquickenden Gedanken verschaffen, daß die von ihm für weise erkannten Menschen mit ihm gleich denken und seine Urtheile bestätigen.

Und man wähne ja nicht etwa, daß derjenige Regent dieß Bedürfniß der Menschheit ungekränkt lasse, welcher nur einigen (z. B. den Priestern) das Recht zu reden gestattet. Denn wenn es nicht alle haben und frey ausüben können, so können die einigen uns durch ihre Zusammenstimmung gar nicht beruhigen: weil nur die Urtheile anderer Menschen für uns einiges Gewicht haben können, welche frey sind. Wäre nun jenes Recht nur einigen gegeben, so müßte man besorgen, daß unter diesen Einigen eine Verabredung oder gemeinschaftliche Gesetze statt fänden, wodurch sie zu der Zusammenstimmung genöthiget wären: daß also ihre Urtheile nicht freye Urtheile wären, sondern daß die monopolistischen Inhaber des Rechts zu reden, dasselbe gemeinschaftlich brauchten, ihres Vortheils halber, um die Andern bei der Nase zu führen, denen dieß Recht versagt wäre.

4. Und eben da ich der Monopolisten erwähne, erinnere ich mich an einen vierten Hauptbeweiß für die Allgemeinheit des Rechts zu reden und zu schreiben. Er ist dieser: Wenn das Recht sich mitzutheilen nicht als allgemeines Menschenrecht gilt, so entstehen Monopolisten der Wahrheit, welche den Verstand aller übrigen Menschen zu Sklaven machen, und sie auch der Freyheit zu

denken

denken berauben. — Man prüfe die Entwiklung dieses Beweises. — Ich setze voraus, was ich schon oben gesagt habe, daß kein Mensch, in irgend einem Fache der Wissenschaften, Erfinder seyn kann. Wer eine Wissenschaft ganz lernen will, muß schon Vorgänger haben, die darüber gedacht, beobachtet und ihre Einfälle mitgetheilt haben. Hernach kann er fortdenken, neue Beobachtungen machen, und die Wissenschaft erweitern. Wenn ich also meine Freiheit zu denken brauchen soll, so muß ich ein Objekt haben, d. h., es müssen schon Belehrungen vorhanden seyn, über die ich nun nachdenke und Prüfungen anstelle, und es müssen auch Menschen mit mir in demselben Fache der Kenntnisse arbeiten und denken. Denn ohne Beiträge vieler denkenden Menschen wird keine Wissenschaft entstehn. Und nun setze man, daß in einer Wissenschaft ein Monopolium entstünde, und daß die Monopolisten in ihrer Wissenschaft eine Reihe von Kenntnissen, wie ein Waarenlager auskramen, und alles für Konterbande erklären dürften, was nicht aus ihrem Waarenlager wäre. Man setze ferner, was unmittelbar daraus folgt, daß die Monopolisten die Gelegenheiten, wie man andern seine Kenntnisse mittheilt, allein in ihren Händen hätten: daß also z. B. kein Mensch über die Wissenschaft öffentlich lehren dürfte als sie: daß keiner darüber Bücher

cher schreiben dürfte als sie u. s. w. Würden nun die übrigen Menschen nicht gezwungen seyn, so zu denken und zu urtheilen wie sie? Denn man besinne sich nur, daß kein Mensch die Wissenschaft erfindet, sondern daß er gewöhnlich nur das denken kann, was er vorfindet. Wenn nun die übrigen Menschen nur einerlei vorfänden, und nur vorfänden, was die Monopolisten für Wahrheit ausgeben, so könnten sie ja auch nur das denken. Denn das fällt doch in die Augen, daß ich, wenn mich ein Fürst zu einem solchen Monopolisten machte, und mir alle Gelegenheiten, Kenntnisse mitzutheilen, z. B. alle Druckereien, in Beschlag gäbe, so daß seine Unterthanen nichts zu sehen bekämen, als was ich drucken und sie lesen ließe, daß ich alsdann den Verstand der Unterthanen ganz in meiner Gewalt hätte. — Und kann wohl eine schreklichere Tyrannei gedacht werden?

VII.

Ich habe bisher bewiesen, daß das Recht zu reden und zu schreiben so wie das Recht zu denken

ein allgemeines und unverlezliches Recht der Menschheit sey und seyn müsse. Nun ist mir noch die Frage übrig, ob dieß Recht keine Einschränkungen leide und — welche?

Jede Einschränkung eines Rechts kann eine physische oder moralische seyn. Das Recht zu denken, ist blos einer moralischen, das zu reden aber zugleich einer physischen empfänglich.

Daß kein Mensch und also auch kein Regent das Recht zu denken physisch einschränken kann, fällt in die Augen, weil Denken eine innere Thätigkeit der Seele ist, auf welche keine physische Gewalt zu wirken vermag. Die moralische Einschränkung aber besteht in eignen Vorstellungen unserer Seele, welche uns als Bewegungsgründe erscheinen, unser Recht selbst einzuschränken. Diese Vorstellungen oder Motiven hat der Monopolist zu entwickeln. Sie erinnern uns allesammt blos daran, daß wir unsre Fähigkeit, alles selbst zu prüfen und lediglich unsern Ueberzeugungen zu folgen, nicht in einen uns elend machenden Scepticismus ausarten lassen: daß wir also die Gränzen zwischen Aberglauben und Zweifelsucht zu erforschen suchen, und die Foderungen, die wir machen, ehe wir uns zum Fürwahrhalten entschlüssen, nicht überspannen.

nen. Worinn übrigens diese Gränzen bestehen, innerhalb deren der vernünftige Wahrheitsforscher sich halten muß, habe ich in einer andern Schrift bereits entwickelt, welche den Lesern nicht unbekannt bleiben wird. Hier war es nach meinem Zwecke, der nur auf Regenten, Censorn, und Schriftsteller zielt, genug, angemerkt zu haben, daß bei dem Recht zu denken keine physische Einschränkung statt finde.

Aber warum soll nun, könnte man sagen, das Recht zu reden einer physischen Einschränkung empfänglich seyn? Ist nicht eins so heilig als das andre. — Ich antworte: Es ist eins so heilig als das andre, aber es steht nicht eins wie das andre mit der menschlichen Gesellschaft im Verhältniß. Und es ist doch unläugbar, daß Handlungen, welche auf andere Menschen wirken, einen ganz andern moralischen Gesichtspunkt erhalten als Handlungen, die blos in dem handelnden Subjekt vor sich gehen. Denn erstlich können natürlich die Menschen, auf welche gewirkt wird, Gegenwirkungen hervorbringen, und also durch Reaction den Handelnden einschränken. Und daraus folgt zweytens, das Recht des Staats, solche Handlungen, welche den Staat oder die Mitglieder desselben afficiren, in Obacht zu nehmen und zu verhüten,

 daß

daß theils das Wohl der Gesellschaft, theils die Rechte der Einzelnen nichts dabei leiden.

Und aus diesem Grundsatze ergiebt sich nun von selbst die Natur aller Beschränkungen, sowohl der Rechte der Menschheit überhaupt, als des Rechts, seine Gedanken und Urtheile bekannt zu machen, insbesondere. Nemlich sie können sich 1. nie auf das ganze Recht erstrecken. Das Recht selbst kann ohne Tyrannei, ohne Eingrif in die Majestätsrechte Gottes, keinem Menschen genommen werden, so wenig als das Recht zu leben, Luft zu athmen, sich fortzupflanzen u. s. w. denn seine Vernunft brauchen können und Lebenskraft besitzen ist, eins wie das andere, ein Gut, womit Gott uns belohnte. Und wer mir den freien Gebrauch meiner Vernunft nimmt, ist eben so ein Empörer gegen Gott, als wer mich nicht mehr leben lassen will. 2. Die Beschränkungen können sich auch auf kein Objekt des Rechts erstrecken. Denn so allgemein mich Gott fähig gemacht zu denken, so allgemein will er auch, daß ich mich soll mittheilen können. Sofern also der Staat nicht berechtigt ist, eine Art der Wissenschaften und Kenntnisse aus der Welt oder aus dem Lande überhaupt zu verbannen, sofern ist er auch nicht befugt, dem einzeln Mitgliede des Staats es zu verwehren,

über

über eine solche Wissenschaft nachzudenken und seine Gedanken bekannt zu machen. Es gilt also an sich völlig gleich, worüber ich urtheilen und meine Urtheile sagen will, ob über Arzneikunde, oder Geschichte, oder Religion, oder Bibel, oder über den Staat selbst, oder über einzelne Mitglieder desselben. Kenntnisse und Urtheile, die an sich im Staate zu dulden sind, die müssen auch an jedem Individuum geduldet werden, weil in Absicht auf Rechte der Menschheit keine Ausnahme statt findet. Menschenrechte sind allgemeine Rechte, die jeder ausüben darf, der Mensch ist: weil er Mensch ist.

Also — Einschränkungen erstrecken sich blos auf einzelne Handlungen, durch welche ein Mensch von seinem Rechte Gebrauch macht, folglich nicht auf das ganze Recht, sondern nur auf die Art des Gebrauchs — in einzelnen Fällen — wenn nämlich und sofern in einem solchen einzelnen Falle die Gesellschaft oder die Rechte der Einzelnen wirklich leiden sollten. Man überlege ja das alles genau. Denn die gegenwärtige Untersuchung, wiefern das Recht seine Gedanken mitzutheilen vom Staate beschränkt werden kann, ist gerade eben so wichtig als die Frage: wiefern der Staat über das Leben seiner Mitglieder Gewalt habe?

Ich sage 1. der Staat kann die Art des Gebrauchs — in einzeln Fällen einschränken. Das heißt also nicht, er kann mir die Art vorschreiben und mir befehlen, daß ich meine Gedanken nur an dem Orte, zu der Zeit, in der Sprache, in dem und dem Tone u. s. w. bekannt machen soll. Nein. Er hat blos eine negative Gewalt über die Rechte der Menschheit. Er kann nur einzelne Arten des Gebrauchs verbieten.

Ich sage 2. der Staat kann mein Recht in einzelnen Fällen einschränken. Also nicht die ganze Art: so daß er z. B. sagen könnte: Du magst deine Gedanken mittheilen, wann und wo du willst, aber nie in Drukschriften. Nein. Er kann die Art nur im einzelnen Falle verbieten: z. B. wenn Einer eine Drukschrift bekannt machte oder machen wollte, welche dem Staate selbst nachtheilig würde: da kann der Staat, in diesem einzelnen Falle, — diese Drukschrift verbieten.

Ich sage 3. der Staat kann die Art des Gebrauchs im einzeln Falle einschränken, wenn der Staat oder die Rechte der Einzelnen wirklich gefährdet wären. Also Einbildungen, Vorspiegelungen gelten hier nicht. Die Inhaber der gesezgebenden Macht müssen mit den Rechten der Menschheit gewissenhaft um-

gehen. Sie müssen streng und sorgfältig untersuchen, ob in einem einzelnen Falle die Art des Gebrauchs einen wirklichen, und ich setze hinzu, erheblichen Schaden thue. — Wenn also z. B. ein Mensch von seinem Recht, auf seinem Grund und Boden zu seyn und zu handthieren, den Gebrauch machte, daß er eine Fabrik von der aqua tofana anlegte — oder so in seinem Hause arbeitete, daß des Nachbars Haus mit dem seinigen einzustürzen drohte u. d. so könnte der Staat in dem einzelnen Falle diesen Gebrauch verbieten. Wenn er hingegen einen Garten sich anlegte, der schöner wäre, als seines Nachbars seiner, und solches den Nachbar verdrösse, oder wenn er sehr früh auf seinem Weberstuhle anfienge zu arbeiten, und seinen Nachbar dadurch aufwekte und folglich nöthigte, entweder früher aufzustehn oder sich wo anders hinzubetten, um nicht gestört zu werden; so würde der Staat kein Recht haben, das zu verbieten, weil dort kein wirklicher, und hier kein erheblicher Schade geschah. Und es würde die schändlichste Tyrannisirung seyn, wenn Inhaber der regierenden Macht solche Arten des Gebrauchs der Rechte der Menschheit einschränken wollten. *)

*) Ein Reisender erzählte mir gleichwohl ohnlängst den Fall, daß in Eisleben (in Sachsen) ein gewisser Ober=

Wenn ein gewissenhafter Regent diese drey Bestimmungen sorgfältig im Auge behält, so wird er nun bei der Anwendung seines Rechts, das Recht zu reden und zu schreiben einzuschränken, gewiß nicht irre gehen. — Und ich will selbst seine Schritte dadurch noch mehr zu sichern suchen, daß ich die angezeigten Grundsätze auf einige der vornehmsten Gegenstände applicire und zeige, wo und wiefern die Bedingung statt finde, unter welcher er sich einer Einschränkung anmassen darf, d. h. wo ein wirklicher und zugleich erheblicher Schade vom Gebrauche jenes Menschenrechts zu besorgen sey. — Ich habe so viele Jahre lang und so ernstlich über diese Materie nachgedacht, und mit denkenden und gewissenhaften Männern darüber gesprochen, daß ich hoffen darf, meinen Lesern etwas Gründliches darüber sagen zu können. Nur bitte ich

Oberaufseher ein Herr Von, einen armen Bürger gewaltsam genöthiget habe, sein an den hochadlichen Pallast gränzendes Haus zu verkaufen, und wo anders hinzuziehen, weil der Weberstuhl des fleißigen Bürgers die oberaufseherliche Hoheit früh im Schlafe stöhrte, und Allerhöchstdieselben gleichwohl Dero Schlafkabinet nicht verlegen wollten. Ist das nicht schändliche Tyranney? Und dieser Herr Von ist gleichwohl einer der Directoren von der Gesellschaft zur Beförderung der reinen Lehre. Ohe!

ich auch, mich mit Verläugnung aller Vorurtheile und Autoritäten zu lesen und zu prüfen.

Ich habe eben die Kaiserl. Königl. Verordnung vom 11ten Jun. 1781 vor mir, welche ich bei meinen weitern Aeuserungen über das Recht zu reden und zu schreiben zum Grunde legen will. Sie ist eine unverkennbare Probe von dem großen und erleuchteten Geiste unsers Monarchen, und zeigt, wie sehr dieser geliebte Vater seiner Unterthanen die Rechte der Menschheit ehre und heilig halte. Sie lautet also:

Seine K. K. Ap. May. haben Ihres allerhöchsten Dienstes zu seyn befunden, in der bisherigen Bestellung der Büchercensur eine Abänderung zu treffen, und solche in Hinkunft leichter und einfacher behandeln zu machen. In dieser Absicht ꝛc.

Dabei gehen die allerhöchsten Gesinnungen dahin:

1. Gegen alles, was unsittliche Auftritte und ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrsamkeit, keine Aufklärung jemals entstehen kann, strenge; gegen alle übrige Werke aber, wo Gelehrsamkeit, Kenntnisse und ordentliche Sätze sich vorfinden,

finden, um so nachsichtiger zu seyn, als erstere nur vom großen Haufen und schwachen Köpfen gelesen; leztere hingegen schon bereiteten Gemüthern und in ihren Sätzen standhafteren Seelen unter die Hände kommen.

2. Werke, welche die katholische und öfters die christliche Religion systematisch angreifen, können so wenig, als jene, geduldet werden, welche diese unsere geheiligte Religion öffentlich, und um den verbreitenden Sätzen des Unglaubens Eingang zu verschaffen, zum Spott und lächerlich, oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes, und unächte, schwärmerische Andächteleyen, verächtlich darstelleten.

3. Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge darstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude seyn muß, wenn ihm selbe auch auf diesem Wege zukömmt.

4. Gan-

4. Ganze Werke, periodische Schriften, sind wegen einzelner anstößiger Stellen nicht zu verbieten, wenn nur in dem Werke selbst nuzbare Dinge enthalten sind. Denn eben dergleichen grosse Werke fallen selten in die Hände solcher Menschen, auf deren Gemüthe allerlei anstößige Stellen eine schädliche Folge machen könnten. 2c. 2c.

Diese allerhöchste Verordnung soll mir Gelegenheit geben, mich über drey Gegenstände des Rechts der Menschheit, seine Gedanken laut und folglich auch gedrukt zu sagen, besonders auszubreiten: 1) über Religion: 2) Staaten und Regenten: 3) Privatleute. Und ich hoffe, keinem meiner Leser anstößig zu werden, wenn ich auch sogar einige Punkte in obstehender allerhöchsten Verordnung sollte tadeln müssen, da der Monarch, in eben dieser Verordnung, mein Recht zu solchen Aeuserungen selbst gesichert hat.

VIII.

Zuerst von der Religion. — Und hier eben ist es schon, wo meine Ueberzeugungen mit der aller-

höch-

höchsten Verordnung nicht übereinstimmen. Der ganze erste Punkt ist vortreflich und unverbesserlich schön. Aber der zweite Absatz, welcher Schriften gegen die Religion verbietet, scheint mir durchaus gegen die bisher erklärten und bewiesenen Grundsätze zu seyn. Und ich glaube, meiner innigsten Liebe und Verehrung gegen den Monarchen unbeschadet, dieß sagen, und mit Bescheidenheit auseinander setzen zu dürfen. — Meine Behauptungen sind kühn: aber sie verdienen, um ihrer Gründe willen, eine gewissenhafte Prüfung.

Ich behaupte: Das Recht über Religion seine Gedanken mitzutheilen darf gar nicht eingeschränkt werden, weil es keinen Fall giebt, wo der Gebrauch desselben dem Staate oder dem Rechte einzelner Menschen einen wirklichen Schaden thun könnte. — Man bringe dieses Argument in Form, um es desto gründlicher beurtheilen zu können.

a. Der erste Vordersaz heißt so: **Der Gebrauch eines Menschenrechts, der weder dem Staate noch den Rechten einzelner Glieder schadet, darf nicht eingeschränket werden.** Sein Beweiß fällt in die Augen. Denn es ist, wie wir oben gesehen haben, die einzige Bedingung, unter welcher Menschenrechte beschränkt werden dür-

dürfen. Und der Regent, der dieß läugnet, der Rechte der Menschheit der Willkühr unterwirft, der hebt alle Rechte und sein eignes auf. Denn sein eignes Recht gründet sich auf die Belehrung Gottes. Weil Gott ihm die Macht zu herrschen gegeben hat, so schreiben wir ihm das Recht zu herrschen zu. Glaubt er also, daß man von Gott gegebene Rechte, die sich auf die von Gott ertheilte Kraft gründen, willkührlich nehmen oder einschränken dürfe, so muß er auch von seinen und allen Menschenrechten das zugestehn. Und dann kann ich nicht weiter mit ihm disputiren. Gesteht er mir aber überhaupt die Heiligkeit der Menschenrechte zu, nun so muß er auch einsehen, daß ihre Einschränkung nicht willkührlich sey, sondern daß der Gebrauch der menschlichen Rechte nur in den einzelnen Fällen begränzt werden dürfe, wo Kollision entsteht d. h. wo der Staat selbst, oder eben so heilige Rechte der Menschheit, durch die Art des Gebrauchs, offenbar leiden.

b. Und nun zum zweyten Vordersaz: Atqui — der Gebrauch des Menschenrechts (über Religion seine Gedanken mitzutheilen) kann nie, weder dem Staate schaden, noch andern Rechten der Menschheit nachtheilig werden. —

A) Nicht

A) Nicht andern Rechten der Menschheit. Denn welchem dieser Rechte könnte eine Schrift über die Religion schaden, selbst wenn sie Gottesläugnung enthielte? Hindert eine solche Schrift andere Menschen, daß sie leben, daß sie Luft athmen, daß sie vegetiren, sich fortpflanzen, ihren Unterhalt erwerben? u. s. w. Oder mag eine solche Schrift ihre Freiheit zu denken und zu glauben gewaltsam beeinträchtigen? Ich denke ja, das ist keine Schrift in der Welt im Stande. Jeder behält seine Freiheit: die andern Menschen mögen reden und schreiben, was sie wollen. Er ist ja nicht einmal gezwungen es zu lesen, geschweige zu glauben. Oder will man mir einwenden, andre Menschen könnten doch verleitet werden, eine irreligiöse Schrift zu lesen und ihre Irrthümer anzunehmen? So antworte ich, dieser Einwurf sey darum albern, weil er zuviel beweiset. Denn wenn alles verboten werden sollte, was blos zum Irrthum oder zur Sünde verleitet, wieviel müßte da nicht in der Welt verboten werden, was in Pallästen und in Hütten täglich geschieht? — Es ist also offenbar, daß der Gebrauch eines Rechts der Menschheit nur da eingeschränkt werden kann, wo das Menschenrecht anderer unmittelbar und gewaltsam beeinträchtiget wird. Wenn ich daher z. B. als Schriftsteller über Religion meinen Glau-

ben

den andern aufdringen, sie zum Lesen meiner Schrift prügeln, oder sie, wenn sie mir nicht glaubten, von Haus und Hof jagen wollte, da würde ich mein Recht frey zu schreiben auf eine Art brauchen, die der Staat einzuschränken Grund hätte. Und auf eine solche Art haben oft die Priester und Mönche das Recht, seinen Glauben bekannt zu machen, gebraucht, und es Regenten zur Pflicht gemacht sie einzuschränken; eben die Priester, sage ich, welche dieß Recht andern Leuten streitig gemacht oder beschränkt wissen wollen. So lange ich aber mein Recht zu reden und zu schreiben so brauche, daß es keines andern Menschen gleiches Recht gewaltsam beeinträgt, so lange ist keine Bedingung da, unter welcher der Staat berechtiget ist, mir es einzuschränken. — So wie aber durch bloßes Reden und Schreiben über Religion an sich selbst kein Mensch die Rechte anderer Menschen unmittelbar verletzen kann, so wenig kann er auch

B) dem Staate selbst unmittelbar nachtheilig werden. — Man prüfe diesen Punkt unpartheiisch. Ich sage, der Staat ist nie bei Schriften über Religion intereßirt: er kann durch sie weder gewinnen noch verlieren. Wir wollen diese Behauptung nach den verschiedenen Begriffen, welche die Menschen mit dem Worte Religion bezeichnen, mit unbefangener Wahrheitsliebe beleuchten.

IX.

Versteht man unter Religion die in einem Staate herrschende Lehrform, so wird man auch nicht eine einzige Seite anzeigen können, von welcher sie als Objekt der gesezgebenden Macht erscheinen könnte. Denn was hat der Staat für Verbindung mit ihr?

1) Soll er sie schützen? d. h. soll er jede physische Gewalt abwenden, welche ihre Bekenner in dem Bekenntnisse und der Ausübung derselben hindern will? Das ist er jeder andern Religion auch schuldig. Er soll jeden Menschen seine Religion glauben und ausüben lassen, und gegen gewaltsame Beeinträchtigung derselben sichern. Und er hat nicht die geringste Verbindlichkeit eine vor der andern zu begünstigen.

2) Soll er moralische Kräfte abwenden d. h. nicht dulden, daß man sie wiederlege? Warum dieß? Ist die im Staat privilegierte Religion wiederleglich, so muß ihm die Wahrheit über alles heilig seyn, und er muß keinen hindern, die Wahrheit an den Tag zu bringen und den Irrthum zu entlarven. Ist sie aber unwiederleglich; so braucht sie ja keinen Schuz des Staats. Und überhaupt

— wie

— wie lange soll man es denn wiederholen, daß Wahrheit durchaus keine Gewalt leidet, daß jede Protektion durch physische Macht gegen die Rechte der Menschen ist, Wahrheit ist ein Freygut, wozu wir alle gleiche Rechte haben. Sie darf weder aufgedrungen, noch gewaltsam vertheidiget werden. Bei der Wahrheit gilt kein Schuz, als der Schuz der Gründe und Beweise. Und eine Religion, die nicht auf ihre Beweise sich verlassen kann, und den weltlichen Arm anfleht, sich zu erhalten, ist schon darum im höchsten Grade verdächtig. Und es muß dem Staate vielmehr daran liegen, daß, durch die unbegränzteste Freyheit über Religion zu reden und zu schreiben, die Wahrheit an den Tag komme, als daß eine einzelne Sekte oder Religionspartei sich behaupte. Das Wohl des Staats und des Regenten beruht blos darauf, daß sich unter den Unterthanen Aufklärung und Tugend verbreite, aber nicht darauf, daß eine Kirchenpartei mit ihren Priestern die Oberhand habe. Oder will man etwa sagen, daß eine Sekte oder Partei mit ihrer Lehrform den Staat blühender, glüklicher, volkreicher, arbeitsamer mache? Ich dächte, dazu gehörte nur schlechter Menschenverstand, um einzusehn, daß zum Flor des Staats eine besondere Lehrform (z. B. der Katholiken, Protestanten rc.) nichts beitragen kann. Denn alle Religionspar-

theien, welche den Glauben an Gott und Tugend behaupten, und Fleiß, Arbeitsamkeit, Rechtschaffenheit, Treue gegen den Fürsten u. s. w. empfehlen, sind dem Staate in gleichem Grade zuträglich. Die Unterscheidungslehren oder Gottesdienstlichen Gebräuche liefern nicht den mindesten eignen Beitrag zum Glük der menschlichen Gesellschaft. Denn das fällt doch wohl jedem in die Augen, daß z. B. dieß den Staat weder blühender noch schlechter macht, ob die Unterthanen das h. Abendmahl unter einer oder beiderlei Gestalt genießen; ob sie sich in dem göttlichen Wesen eine, oder drey, oder mehrere Personen vorstellen: ob sie ihre Kinder nur einmal taufen lassen, oder ob sie sie wiedertaufen: u. s. w. — Was kann also dem Staate daran liegen, welche Religionspartei die herrschende sey? Hat sie, wie gesagt, unumstößliche Wahrheit, so wird und muß sie sich durch ihre Gründe und Beweise selbst behaupten, und sichs zur Schande rechnen, eine physische Macht um Schuz anzuflehen. Hat sie aber diesen innern Schuz nicht, so kann sie der Staat ihrem Schiksale überlassen.

Oder soll sie 3) den Thron sichern helfen? — O lieben Freunde, der Thron steht ohne herrschende Lehrform vest: zumal heutzutage, wo stehende Armeen die Gesetze geltend machen. Gebt

mir

mir Josephs Macht, ich will auf meinem Thron so ruhig seyn als er, der Katholiken beherrscht wenn auch mein ganzes Volk aus Atheisten bestünde. Und — unter uns gesagt — die Geschichte hat Beispiele, daß die herrschende Lehrform wohl eher den Thron unsicher gemacht, und hier Mönche, dort Pöbel begeistert hat, den Regenten zu stürzen

4) Soll sie dem Regenten Weißheit geben? Gewiß, keine Lehrform kann das. Die Religion überhaupt, sofern sie die gesunden Begriffe von Gott und Tugend enthält, die fast alle Religionen gemein haben, muß ihm Weißheit geben: aber von den Unterscheidungslehren der Parteien weiß ich keine, deren Studium den Regenten klüger und zu Führung seines Regiments geschikter machen könnte. Und oft sind, besage der Geschichte, die andächtigsten und ihrer Lehrform zugethanesten Fürsten die allerschlechtesten Regenten gewesen. — Mit einem Worte: man betrachte die Sache von einer Seite, von welcher man will, so wird man finden, daß die Religion, sofern man darunter eine der bekannten Lehrformen versteht, den Staat auf keine Weise interessirt, und weder zur Sicherheit des Throns, noch zum Schuze gegen auswärtige Feinde, noch zur Treue der Unterthanen, noch zur Mehrung des Reichthums u. s. w. — unmittelbar

wirksam seyn kann. Und wenn ich gleich sehr weit entfernt bin, ein Indifferentist zu seyn, und allen Religionen und Lehrformen, in Beziehung auf meinen Glauben und Ueberzeugungen, einerlei Werth beizulegen, so muß ich doch nach meinem Gewißen sie, in Beziehung auf Sicherheit und Glükseligkeit des Staats, alle für gleichgeltend erklären, weil — nur das, was sie alle gemein haben, die Menschheit glüklicher macht — hingegen das, was jede Lehrform eignes hat, und wodurch sie sich von andern unterscheidet, weder den moralischen noch den bürgerlichen Zustand der Menschen beßer macht.

X.

Doch ich gehe noch viel weiter. Denn auch alsdann, wann man unter Religion keine der bekannten Lehrformen versteht, sondern blos die geoffenbarte Religion überhaupt, ohne Bezug auf Sekte oder Partei, sich dabei denkt, auch alsdann, sage ich, hat sich der Staat nicht um sie zu bekümmern,

noch

noch sich für berechtiget zu halten, das Recht zu reden und zu schreiben um ihrentwillen einzuschränken. Und es gelten hier fast alle die vorigen Beweise. Denn man stelle sich nur das Karakteristische der geoffenbarten Religion recht deutlich vor, und unterscheide die Form von der Materie, so wird man gar bald mit mir einig seyn. Die Materie derselben besteht aus den Lehrsätzen von Gott, Vorsehung, Verpflichtungen zur Tugend u. s. w. die Form aber besteht in dem Ursprunge dieser Lehrsätze, wiefern dieselben von Gott unmittelbar geoffenbaret seyn sollen. Wer sieht nun nicht, daß die Materie blos dem Staate wichtig seyn muß. Denn dem Staate liegt ja blos daran, daß der Unterthan hinreichende Motiven in seinen Erkenntnißvorräthen habe zu Fleiß, Arbeitsamkeit, Gehorsam gegen die Gesetze u. s. w. Und diese Motiven liegen in der Materie, in den Lehrsätzen. Und wenn die Unterthanen diese Lehrsätze verstehn, glauben, und befolgen, so kanns dem Regenten gleich gelten, ob sie die Form dabei annehmen oder nicht. Es kann ihn nicht im mindesten beunruhigen, ob sein Volk die Bewegungsgründe zur Tugend aus der Vernunft oder aus der Offenbahrung schöpft: denn die Erfahrung lehrt ihn, daß es in der bewohnten Welt noch viel Reiche und Staaten giebt, wo die Unterthanen mit eben der

Vestigkeit (und oft mit größerer) die Beweggründe zur bürgerlichen Tugend glauben und befolgen, als die Unterthanen derjenigen Staaten, die eine Bibel haben und annehmen. Und ich bin gewiß, unser großer Monarch würde darum sein Zepter nicht niederlegen, und sich unvermögend fühlen sein Land glüklich zu machen, wenn alle seine Katholiken und Protestanten auswanderten, und lauter Griechen oder Türken oder Otaheitier einzögen, und sich seinen weisen Gesetzen unterwürfen. Denn die Geschichte, die überall unsere beste Lehrmeisterin ist, bezeuget es hinlänglich, daß unter den heidnischen Unterthanen der ehmaligen griechschen Freystaaten und des mächtigen Roms, eben so viel Industrie, Künste, Reichthümer, Tapferkeit, — kurz eben so viel bürgerlicher Wohlstand gewesen ist, als in den Staaten, wo die Beweggründe zur Tugend aus einer Offenbarung entlehnt werden. — Warum sollte also der Staat seine Unterthanen einschränken, und die nicht dulden, die ihr Menschenrecht gebrauchen, und Gott und Tugend, ohne Offenbarung zu erkennen und zu verehren, laut versichern? — Soll er es aus Achtung gegen die Offenbarung thun? O wahrlich diese bedarf keine Gewaltthätigkeit. Ist sie wahr, so wird sie sich ohne des Fürsten Schuz behaupten, und durch ihre innre Kraft die Menschen an sich ziehn. — Und,

aus Achtung für Gott, die Rechte der Menschheit unterdrücken, hiesse eben so viel als, aus Achtung für den Kaiser, einen Menschen ermorden, der von seiner Regierung schlecht geredet haben soll. — Nein. Der Regent hat für die bürgerliche Glükseligkeit zu sorgen: und so lange man nicht aus der Geschichte beweisen kann, 1) daß die Länder ohne Ausnahme blühender und glüklicher waren, welche die Beweggründe zur Tugend aus unserer Offenbarung entlehnten, und 2) daß die ohne Ausnahme in einem schlechtern Zustande sich befanden, die aus einer andern vermeinten Offenbarung, oder aus Natur und Vernunft sie entlehnten; so lange wird man vergeblich sich bemühen, einen verständigen Fürsten zu überreden, daß er die Rechte der Menschheit unterdrücken, und denen, welche sich von der christlichen Offenbarung nicht überzeugen können, das Maul verbieten und sie gewaltsam hindern müsse, ihre Ueberzeugungen und Einsichten, so gut als andere, mitzutheilen und bekannt zu machen.

XI.

Aber wie? wird mancher denken, wenn nun das von den Fürsten begünstigte Recht, über Religion zu reden und zu schreiben, was man will, so sehr gemißbraucht würde, daß man auch die allgemeine Religion angriffe, das Daseyn Gottes zweifelhaft machte, die Unsterblichkeit der Seele läugnete u. s. w. Soll der Staat auch dann noch schweigen, und Preßfreyheit gestatten, um den Rechten der Menschheit nicht zu nahe zu treten?

Unpartheiische Leser! Höret mich. Ich schreibe jezt, was ich reden würde, wenn ich diesen Augenblik vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen und Rechenschaft ablegen müßte.

Ich bin so lebendig als irgend ein Mensch von dieser allgemeinen moralischen Religion überzeugt, liebe sie als meine geprüfteste Wahrheit so innig, und fühle ihre Kraft, den Menschen zur Tugend zu stärken, und in seinen Bekümmernissen zu trösten so stark; daß ich für mein Theil jeden meiner Mitmenschen, der etwa diese mir so theuern Wahrheiten bezweifelte, recht inständig bitten würde, seine Zweifel für sich zu behalten, und doch ja

nicht durch Bekanntmachung derselben irgend einen Menschen in seinem Glauben wankend zu machen, und seiner bisherigen Antriebe zur Tugend und seiner Beruhigungsgründe im Leiden verlustig zu machen. Aber — ihn zwingen, ihn mit Gewalt hindern, oder, wenn ers dennoch thäte, und seine Zweifel bekannt machte, strafen — das würde ich nicht, auch wenn ich Kaiser wäre, und es mit der leichtesten Mühe könnte. Ja ich würde es jedem Fürsten für Sünde erklären, wenn er physische Macht anwenden wollte, dem ehrlichen Zweifler sein natürliches Recht zu nehmen, das er als Mensch mit allen Menschen gemein hat, seine Zweifel bekannt zu machen. Und ich urtheile auch hier aus demselben Grunde, der bei dieser ganzen Untersuchung der wichtigste ist, nemlich aus dem Verhältnisse der Sache gegen das Wohl des Staats. Denn es ist unläugbar, daß der Regent blos und allein Gewalt über den Staat und die Mittel zu seiner Sicherheit und Wohlfarth hat, aber schlechterdings keine über die angebornen Rechte der Menschheit, so lange diese nicht mit dem Staate und dessen Wohlfarth in Kollision kommen. Wenn nun selbst das Mittheilen der Zweifel gegen die moralische Religion die Wohlfarth des Staats an sich selbst nie beschädigen kann, so müßte ein gewißenhafter Regent auch hier das angebohrne

Recht, seine Gedanken mitzutheilen, ungekränkt lassen. — Hier sind meine Gründe:.

1. Die Tugend, sofern sie der Grund von der Wohlfahrt des Staats ist, d. h., die Unterthanen antreibt, fleißig, sittsam, friedlich, haushältig, gehorsam u. s. w. zu seyn, behält, auch ohne Glauben an Gott und Unsterblichkeit, ihre hinreichenden Motiven, welche in den vielfältigen Vortheilen liegen, die sie den Menschen verschaft, so wie in dem tausendfachen Uebel, das er sich durch die entgegengesetzten Laster zuzieht. Und ich bin sehr überzeugt, daß ein Mensch, der durch diese Motiven nicht gereizt wird, z. B. arbeitsam zu seyn, der würde auch ein Faullenzer bleiben, wenn er an Gott und Unsterblichkeit glaubte. Denn jedem wird sein Bewustsein es sagen, daß er täglich an seine Arbeit geht, von den Gedanken geleitet, „ich muß leben, ich muß Brod verdienen, „ich muß meine Kinder erhalten, ich muß die „Mittel zum Vergnügen mir verschaffen, ich muß „mir die Gunst der Vorgesetzten erwerben u. s. w." und daß nicht leicht ein Mensch dadurch zum Fleiße getrieben wird, weil er in die Hölle kömmt, wenn er nicht arbeitet. Wenn es nun dem unbefangenen Menschenbeobachter einleuchtet, daß Himmel und Hölle das nächste Motiv zur bürgerlichen Tugend

gar

gar nicht einmal sind, sondern daß die Menschen alle zunächst durch Vortheil und Schaden und — durch Geltendmachung guter Geseze geleitet werden; so muß es ihm ja wohl eben so einleuchtend seyn, daß der Staat auch den Atheisten dulden, und seine Menschenrechte ungekränkt lassen kann, ohne für sich einigen Nachtheil zu besorgen: und daß der Regent sie ihm zu lassen verbunden ist, weil er nur unter der Bedingung sie einschränken darf, wenn der Staat durch ihren Gebrauch offenbar leiden sollte. — Uebrigens hoffe ich, daß verständige Leser aus dem, was ich gesagt habe, nicht schließen werden, daß ich der moralischen Religion gar keine Kraft zuschreibe, den Menschen tugendhaft zu machen. Denn ich behaupte ja nur, daß sie zur Tugend, sofern von ihr das Wohl des Staats abhängt, nicht das nächste Motiv sey: womit ich ja deswegen gar nicht läugne, daß sie ein sehr großes und schäzbares Mittel sey, zur höhern Vollkommenheit der menschlichen Tugend. Ein gemeiner Mensch, meine ich, kann jeder ohne Religion seyn, aber zu grossen und edlen Thaten, zu Menschenliebe mit Aufopferung, zu weiser Erduldung lastender Uebel u. d. adelt freilich nur die Religion. Und so spreche ich gar nicht der Religion ihren Werth ab, sondern ich läugne blos ihre Unentbehrlichkeit zur gemeinen Tugend, die für die Er-

haltung

haltung des Staats erforderlich ist. Und daraus folgt, was ich beweisen wollte, die Pflicht des Fürsten, auch dem ehrlichen Zweifler sein Menschenrecht ungekränkt zu lassen. Denn daß mir hier jemand einwenden und sagen wollte, der Regent dürfe das Recht des Zweiflers darum ihm rauben, weil er doch die höhere Vollkommenheit hindere, das ist darum thörigt, weil sich ja der Regent um den Staat, aber nicht um die höhere Vollkommenheit des Individuums zu bekümmern hat: denn sonst müßte er tausend Ausübungen der menschlichen Rechte zu hindern berechtiget seyn, wenn er jede Beförderung höherer Vollkommenheit zum Vorwande nehmen dürfte.

2. Eben so wenig kann gegen die freye Ausübung des Rechts, sich mitzutheilen, und also auch Zweifel gegen die Religion bekannt zu machen, dieß eingewendet werden, daß man, wenn auch der Staat als Staat nichts dabei leide, doch wenigstens dem Individuum schade, welches durch Lesung solcher Zweifel unruhig oder irre gemacht wird. Denn der bloße Schaden, den ein Einzelner leidet, kann mein Recht nicht ungültig machen. Oder ich müßte z. B. auch mein Recht zum Fenster hinauszusehn aufgeben, wenn eine Frau in Gefahr wäre, sich an mir zu versehn, oder wenn

ein

ein Narr, der mich nicht leiden kann, sich darüber zu tode ärgerte. Allgemeine Menschenrechte können durchaus um keines Individuums willen eingeschränkt werden, wenn der Schade, den der Gebrauch derselben thut, nicht 1) unmittelbar und zwangartig ist, und 2) selbst ein Recht der Menschheit gewaltsam beeinträchtiget. Da also der Zweifler keinen Menschen zwingt, ihn zu lesen, oder seinen Zweifeln Gehör zu geben, folglich durch Bekanntmachung seiner Zweifel kein Menschenrecht gewaltsam beeinträchtiget wird, so kann ihm auch sein Recht um eines zufälligen Schadens willen nicht verkümmert werden, und am wenigsten vom Regenten, dessen Staat durch diesen zufälligen Schaden nichts verliert, und, nach tausendfältigen Erfahrungen, nie verloren hat.

3. Uebrigens ists ja in die Augen fallend, daß im Ganzen genommen selbst von Atheismus nichts zu besorgen ist. Denn es hat in allen Jahrhunderten Atheisten und atheistische Bücher gegeben, und die Gründe für das Dasein Gottes haben durch alle Jahrhunderte unter der Menschheit ihre Kraft behauptet, und den Glauben an Gott erhalten. Warum sollen also denn die Fürsten nun erst gegen die Atheisten zu Felde ziehen, und Tyrannen gegen Menschenrechte werden? Physische Macht gehört

ins bürgerliche Leben. Macht der Gründe aber (moralische Macht,) ist für die Leitung des Denkens und Urtheilens. Will also der Fürst gern Religion und Tugend in seinem Lande haben, so muß er nicht mit Inquisitoren und Soldaten zu Werke gehn, sondern er muß die moralischen Kräfte in Thätigkeit setzen, d. h., er muß dafür sorgen, daß (nicht unwissende Mönche Legenden und Scholastik plaudern, und gerade dadurch selbst Zweifler und Unglaubige hervorbringen, sondern daß) Männer von Kopf und Geist im Lande sind und aufgemuntert werden, vernünftige Religion in Schriften auszubreiten, haltbare Beweise für die Wahrheit dem Volke vorzutragen, und durch Natur und Erfahrung sie zu versinnlichen u. s. w. Und wenn er diese moralische Macht anwendet, durch welche Jesus Christus allein die Menschheit zu beherrschen und ihr König zu seyn versicherte (Joh. 18, 36.) so wird er alle Schriften der Zweifler unschädlich machen können, ohne ein Tyrann über Menschenrechte zu werden.

4. Und diese Vermeidung alles Zwangs, selbst gegen Unglaubige, wird einem weisen Fürsten um desto pflichtmäßiger erscheinen, wenn er sich besinnen will, daß durch Einschränkung des Rechts zu reden und zu schreiben alle Aufklärung in der

Welt

Welt unmöglich gemacht wird. — Denn man setze doch nur ein heidnisches Land, und nehme an, daß jeder Regent das Recht habe, die mit Gewalt zu hindern, welche Zweifel gegen die im Lande Possesßhabende Religion vortragen wollten? Wie sollte Aufklärung beginnen? Und haben wir nicht blos dem Rechte, frey, auch über und gegen die Religion, zu reden, die Einführung des Christenthums zu verdanken? Wo wäre denn das Evangelium Jesu, wenn Roms tolerante Regierung es nicht begünstigt, sondern spanische Inquisition gehabt hätte?

5. Man setze noch hinzu, daß Schriften gegen die Religion zu allen Zeiten der Religion selbst den größten Nutzen verschaft haben. Muß man nicht den scharfsinnigen Einwürfen der Zweifler es verdanken, daß die Lehrer der Religion mehr nachgedacht, ihre Begriffe berichtiget, alte und untaugliche Beweise ausgemerzt, den tauglichen mehr Bündigkeit, Licht und Stärke ertheilt, kurz, die Wahrheit mehr erhellet, und den Glauben der Menschen gründlicher gemacht haben. Muß man nicht den ganzen heutigen Fortschritt in den Religionskenntnissen und den Sieg über so viel rasende Vorurtheile als wohlthätige Folge der Freymüthigkeit ansehen, welche die Fürsten den Schriftstellern gestatten?

statten? Und würden selbst die herrlichen Anstalten unsers weisen Monarchen, für Religion, Erziehung, Volksunterricht u. dgl. den Fortgang haben, und den Eingang finden, wenn er nicht das Menschenrecht des freyen Redens und Schreibens begünstigte?

6. Endlich erwäge man, daß durch Einschränkung des Rechts, auch über Religion seine Gedanken freymüthig zu sagen, alle die erstaunenden Vortheile zernichtet worden, die ich oben S. 10. aus einander gesezt habe, und daß gegenseitig, aus jeder Beschränkung ein scheusliches Monopol der Wahrheit entsteht, welches die Welt mit Tyrannei, schädlicher Hierarchie, Barbarei und Aberglauben bedroht, und — man sage dann, ob es nicht die allergründlichste Behauptung ist:

Daß ein weiser Regent das Schreiben über und gegen Religion, d. h., über und gegen alles, was in den Köpfen der Regenten und Unterthanen als Religion angesehen werden mag, auf keine Weise gewaltsam einschränken müsse: ja, daß er um Religion sich gar nicht zu kümmern habe, sondern dem menschlichen Verstande seinen freyen Gang lassen müsse: überzeugt, daß bürgerliche Handlungen nur durch physische Macht, Gedanken und Urtheile aber blos durch die moralische

ralische Macht der Gründe und der Belehrung geleitet werden sollten: und daß man höchstens jenes Menschenrecht in Absicht auf die Manier begränzen dürfe, d. h., fodern, daß sich Schriftsteller niedrigen und pöbelhaften Witzes und Spottes enthalten möchten.

XII.

Und um dieß große und für die Menschheit äuserst wichtige Resultat meiner Beobachtungen allen, auch den schwächsten meiner Leser, einleuchtend und unwiederstehlig wahr zu machen, so will ich noch die hauptsächlichsten Einwendungen und Gewissensskrupel prüfen und auflösen, welche den oder jenen noch etwa beunruhigen dürften.

1. Wenn ich behaupte, daß jeder Mensch das unbeschränkte Recht haben muß, besonders in Absicht auf Religion, das mitzutheilen, was er als Wahrheit erkennt, so würde vielleicht ein schwacher Christ noch einwenden und sagen: „Ja, Wahrheit

„mag jeder frey mittheilen und bekannt machen: „aber nicht Irrthum." — Diese Einwendung ist nur blos Schwäche des Nachdenkens. Man besinne sich doch nur, daß das so viel als nichts gesagt ist. Denn ihr, die ihr diesen Einwurf machet, nennet ja das nur Irrthum, was ihr dafür haltet, d. h., was nicht mit dem einstimmt, das ihr für Wahrheit ansehet. Also ist ja eure Foderung im höchsten Grade ungereimt. Denn was jeder Mensch sich vorstellt und glaubt, ist ihm ja auf solche Art Wahrheit, und nicht Irrthum. Was wollt ihr also damit, wenn ihr verlanget, ein Mensch solle nur Wahrheit andern mittheilen? Ist nicht alles Wahrheit, was ein Mensch dem andern mittheilt? Das heißt, hält das nicht jeder ehrlich für wahr, was er glaubt, und andern als seinen Glauben bekannt macht? Also ist es ja unmöglich, daß ein Mensch etwas anders mittheile, als seine Wahrheit, d. h., seine von ihm für wahr gehaltene Vorstellungen. — Oder könnt ihr mit Vernunft mehr fodern? Könnt ihr verlangen, daß seine Wahrheit auch euch allemal Wahrheit sey, — daß seine Vorstellungen nie von den eurigen abweichen, folglich in euren Augen nie Irrthum seyn sollen, — und daß er in dem Falle, wenn ihr seine Wahrheit für Irrthum haltet, sie verschweigen soll? Könnt ihr das fodern? Und aus welchem Grunde?

— Und

— Und wenn ihr es fodern wolltet, müßte der in euren Augen Irrende nicht auch fodern, daß ihr eure Wahrheit verschweigen sollt, sobald sie in seinen Augen Irrthum ist? Ist nicht ein Mensch so gut als der andre? Sind die Rechte, welche, mit der Kraft, der Schöpfer allen ertheilte, nicht allen zu gestatten?

2) „Aber wir wissen es gewiß, daß wir Wahr„heit haben, und daß die, welche Lehrsätze vor„tragen, die mit unsern Lehrsätzen nicht einstim„men, Irrthümer lehren: und so können wir auch „mit Sicherheit sie hindern."

Ich will das an seinen Ort gestellt seyn lassen, ob ihr das so gewiß wisset: oder ob nicht vielmehr euer vermeintes Gewißwissen eine blosse Folge der Erziehung, und lediglich durch die lange Gewohnheit etwas zu denken und zu glauben entstanden sey. — Ich will blos dabei stehen bleiben, daß der Schluß selbst, den ihr da machet, falsch ist, weil er zuviel beweiset, und euren Gegnern dasselbe Recht in die Hände giebt, das ihr ihnen absprechet. — Denkt nur ein wenig nach. Ihr schlüßet so: Wer gewiß ist, daß er Wahrheit hat, der darf die andern hindern, Irrthum bekannt zu machen. Nun sind wir gewiß ꝛc. Also ꝛc. Nicht wahr, so wollt

ihr schlüssen? Wohlan. Es ist also euer eigenes Geständniß, daß alle Menschen, die gewiß sind, daß sie Wahrheit haben, auch das Recht besitzen, ihre Wahrheit allein auszubreiten, und allen, die sie mit vester Ueberzeugung für Irrende oder wohl gar Verführer halten, ihr Recht zu nehmen, und sie zum Schweigen anzuhalten? Saget, ist das euer Geständniß? — Nun so hatten auch die Juden völliges Recht, Jesum zu hindern, daß er sein Evangelium bekannt machte, und ihn als einen Verführer zu bestrafen. Und sie haben also mit gutem Fug ihn von sich gestossen. Denn sie wußten es gewiß. Ihre Ueberzeugung von ihrer mosaischen Religion und allen übrigen Lehrsätzen der damaligen jüdischen Kirche, war ganz gewiß so vest als eure Ueberzeugung von den Lehrsätzen eurer Kirche. Ihnen war Jerusalem das, was euch Rom, und ihr Hoherpriester das, was euch der Pabst ist. Ihre Religion sahen sie mit derselben Ueberzeugung, die ihr von der Göttlichkeit der eurigen habt, für göttlich an. — O so lernet doch begreifen, daß jeder, der in euren Augen irret, seinen Irrthum für Wahrheit hält, und von dieser seiner Wahrheit eben so gewiß ist, als ihr von der eurigen: daß es also wahnsinnig ist, zu schlüssen: Weil ich gewiß bin, daß ich Wahrheit habe und jener Irrthum hat, so darf ich nur reden, und er muß schweigen: indem

dem ja der andere das gerade auch gegen euch umkehren kann und muß. —

3) „Aber dazu sind die Lehrer da, saget ihr „weiter, die das Recht haben, ihre Gedanken mit„zutheilen. Daher hat man dieß Recht auch auf „diese allein eingeschränkt: weil dadurch die Zwek„ke Gottes, Belehrung der Menschen und Ausbrei„tung der Wahrheit und Tugend, hinlänglich er„reicht werden.“

Dieser Einwurf hat eben den Fehler, daß er zu viel beweist. Denn sonach würde folgen, daß niemand lehren, d. h., andern seine Vorstellungen und Einsichten mittheilen dürfte. So dürften auch Eltern ihren Kindern sie nicht mittheilen, wenn sie nicht selbst autorisirte Lehrer sind. So dürfte auch niemand Schriftsteller werden, wer nicht autorisirter Lehrer ist. — Sehet ihr nun das Ungereimte des Schlußes? Lehrer hat man in der Welt nur eingesezt, um des Volks und der Kinder halber, damit man eine eigne Art von Menschen haben möchte, welche sich der Belehrung widmeten: aber wahrlich nicht in der Absicht, daß diese Art Menschen allein das Recht haben sollten, ihre Einsichten mitzutheilen. — Wie könnt ihr also glauben, daß dadurch das Recht aufhöre, ein allgemei-

nes Recht aller Menschen zu seyn? — Und wenn auch wirklich ein Staat den Lehrern dieß Recht ausschließend ertheilt hätte, so würde noch immer nichts folgen. Denn was einmal allgemeines Menschenrecht ist, kann keine gesezgebende Macht einigen allein übertragen, und wenn es geschieht, so ists Tyrannei und Eingriff in den Willen des Schöpfers, der allen Menschen Vernunft und Sprache, und folglich allen das Recht gab, beides zu brauchen. Und was Gott und die Natur mir gab, kann kein Mensch, ohne Tyrannei, mir rauben.

Und was wären denn selbst eure Lehrer, wenn nicht die andern mit Verstand und Einsicht begabten Menschen das Recht, sich mitzutheilen, ausgeübt hätten und noch ausübten? Wo hätten sie denn ihre philosophischen Kenntnisse erlangt, wenn sie nicht aus den Schulen und Schriften der Weisen sie gelernt hätten? Wo hätten sie denn ihre Bibel verstehen und euch dolmetschen lernen, wenn nicht andere Menschen, darunter viele tausend keine ordentlichen autorisirten Lehrer waren, ihnen durch Schriften diese Kunst mitgetheilt hätten? — Kann also der Stand der Lehrer jenes Recht der Menschheit beschränken? —

Und wisset ihr wohl, daß jene Zwecke Gottes bei einer solchen Beschränkung durchaus weg fallen würden? Wisset ihr wohl, daß Aufklärung und Wachsthum in der Erkenntniß der Wahrheit ohne die Allgemeinheit dieses Rechts nicht bestehen können? — Besinnet euch nur auf jene finstern Zeiten der Barbarei — und fraget die Geschichte, woher Aberglaube und Unwissenheit damals entstanden waren. Diese wird es euch sagen, daß eben dieß die Quelle des Verderbens war, weil die Lehrer der Kirche sich allein das Recht augemaßt hatten, über Religion zu denken und zu reden. Daher kam es ja, daß ehmals die unwissenden Priester den Verstand aller Menschen tyrannisirten: daß die Laien die unsinnigsten Dinge glauben und nachbeten mußten: daß die Lehrer alle andere verständige Menschen bis aufs Blut verfolgten, welche ihre bessern Einsichten mittheilen und die Welt klüger machen wollten. — O bedenket das wohl, und schließet daraus, daß das Recht, seine Gedanken und Einsichten über Religion und alle andere Gegenstände des Nachdenkens bescheiden mitzutheilen, durchaus ein heiliges und unverletzliches Menschenrecht bleiben müsse, welches keinen Menschen verwehret, welches auf keinen Stand, auf keine Gesellschaft eingeschränkt werden darf: wenn wir nicht wieder in Gefahr gerathen wollen in Barbarei zu versinken,

und von dem Joche des Aberglaubens unterdrükt zu werden. —

XIII.

„Aber wenn alle und jede Menschen diese Freiheit „vom gesetzlichen, d. h. vorgeschriebenen Glauben „haben, und mit ihr das Recht geniessen sollten, „ihre Begriffe, Vorstellungen und Meinungen „laut zu sagen und bekannt zu machen, so würde „das erschreckliche Verwirrung in der Welt, be„sonders unter dem gemeinen Volke anrichten. —"

Ich antworte erstlich: Gesezt, es verursachte die Ausübung dieses Rechts einige Verwirrung, hörts darum auf, ein Recht zu seyn? — Wie, wenn die Unterthanen eines Regenten, der nach seinem Rechte gewisse Verordnungen machte, welche in einigen Innungen, oder unter dem Adel, oder sonst Verwirrungen anrichteten, sagen wollten, daß er darum sein Recht nicht ausüben sollte? — Also besinnet euch nur: Was einmal allgemeines Recht ist, kann durch keinen zufälligen Scha-

Schaden, den es hie und da verursacht, aufgehoben werden! — und das um so weniger, weil die Rechte der Menschheit allen andern Rechten vorgehen. — Nehmet euch noch ein Beispiel — Ihr saget, die Fortpflanzung des Geschlechts ist ein allgemeines Recht der Menschen und der Thiere. Wie nun, wenn einer einwenden und sagen wollte: „Dadurch daß die Thiere, durch „freie Ausübung dieses Rechts, Kindern, welche „den Thieren zusehen, gewisse Begriffe beibringen, „welche ihnen schädlich werden, und mancherlei „Verderben in der moralischen Welt verursachen, „dadurch haben die Thiere ihr Recht verwirkt, und „man muß sie hindern, es auszuüben.“ Würdet ihr einen Menschen, der das behauptete, nicht für wahnsinnig halten? — Ist es nun nicht eben so ungereimt, wenn man darum, weil durch die Freiheit zu denken und zu reden, mit der Wahrheit auch mancher Irrthum verbreitet, und mancher also verwirrt gemacht wird, diese Freiheit aufheben wollte? — So müßte ja kein Unkraut mit wachsen. — Denket diesem Gleichnisse Jesu weiter nach. —

Zweitens: Was ist es denn eigentlich für Verwirrung, welche man vom Gebrauch dieses Rechts befürchtet? — Besorget ihr etwa, daß die Menschen durch Ausbreitung irriger Vorstellungen und Mei-

nungen von der wahren Religion abgeführt, oder gar zu Zweiflern gemacht werden möchten, die nicht mehr wissen, was sie glauben sollen? — Ei dann müßte es ja sehr schlecht um euren Glauben aussehen, — und es würde mir dann sehr räthselhaft seyn, wie ihr oben sagen konntet, ich bin gewiß, daß ich Wahrheit habe. — Denn wenn das blosse Sagen einer Meinung, welches ich als das Recht aller Menschen ansehe, euch irre machen kann, so muß eure Wahrheit wahrhaftig auf schlechten Gründen beruhen. Habt ihr aber Felsenveste Wahrheit, wie ihr euch rühmt, was kann es euch schaden, daß andere abweichende Meinungen vortragen? — Und wie? wenn unter eurer Wahrheit auch noch etwas Irrthum wäre, wollet ihr es hindern, daß anderer Freimüthigkeit euch diese Irrthümer aufdecke, und euch eines bessern belehre? —

Drittens: Fraget die Geschichte, was dieß Recht zu denken und zu reden für Verwirrung angerichtet hat? — Und dann fraget die Geschichte, was eben dieses Recht im Gegentheil für Nutzen gestiftet, was es für Aufklärung und Vervollkommung unter die Menschheit gebracht hat? — Und wäget, wenn ihr könnt, beides gegeneinander. — Bringet dabei aber auch dieß in Rechnung, was es für einen überwiegenden Schaden bringen würde, wenn man dieß Recht wieder aufheben, und an irgend

gend eine Gesellschaft von Menschen ausschliessend überlassen wollte. — Gewiß, ihr werdet bei diesen Betrachtungen Gott bitten, daß er jeden Fürsten für dem unseligen Gedanken bewahre, die von Jesu begründete Freiheit vom gesetzlichen Glauben aufzuheben und die Menschen zu zwingen, daß sie sich vorschreiben lassen sollen, was sie glauben und bekennen müssen.

Viertens: Wenn es möglich wäre, daß durch die Allgemeinheit jenes Rechts Verwirrung entstünde, so würde sie doch nur höchstens einige kirchliche Lehrsätze betreffen, keinesweges aber die allgemeinen Wahrheiten von Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit der Seele und Verpflichtung der Menschen zur Tugend — auf denen doch der Zweck der Religion, Besserung, Trost und Glükseligkeit der Menschen beruhet. — Denn diese allgemeinen Wahrheiten, glaube ich, werden, so lange die Welt steht, nicht untergehen. Und kein Mensch, der jenes Recht anwenden wollte, sie auszurotten, wird das je im Stande seyn. — Also was fürchtet man?

XIV.

„Aber eben die kirchlichen Lehrsätze sind es, „welche geschüzt werden müssen, weil die Kirche „das Recht hat, sie zu lehren, und alle diejeni- „gen aus der bürgerlichen Gemeinschaft zu ver- „stossen, welche sie nicht bekennen. — Und eben „um dieser Rechte der Kirche willen, muß jenes „Recht zu denken und zu reden nicht jedem gestattet „werden." Lasset mich auch noch von dieser lezten und größten aller Verirrungen euch heilen.

Erstlich was ist jenes Recht der Kirche für ein Recht? Ists ein allgemeines Recht der Menschheit, das Gott und die Natur ertheilte, oder ist es ein willkührliches (positives) Recht, das die Gesetzgebende Macht ertheilt hat? — Wenn nun zwei Rechte, davon das eine ein göttliches, allen Menschen als Menschen zustehendes Recht, das andere aber ein von Menschen ertheiltes Recht ist, in Streit kommen, muß nicht das erste dem lezten vorgehen? — Setzet also den Fall, daß eine Sekte oder Kirche, oder religiöse Gesellschaft, oder wie ihr es nennen wollt, ein Recht von einem Fürsten hätte, andern das Recht zu denken und zu reden streitig zu machen, und sie von bürgerlicher Gemein-

schaft

schaft auszuschliessen, würdet ihr nicht gestehen müssen, daß jenes gesellschaftliche Recht ungerecht sey — daß es, als ein Eingriff in die Rechte der Menschheit, welches die Rechte Gottes sind, abgeschaft zu werden verdiene? — Ich will euch ein Beispiel geben. Setzet den Fall, daß ein Landesherr ein Privilegium zu Anlegung einer gewissen Fabrik ertheilt hätte, dadurch hinterher eine Gegend ungesund und pestilenzialisch würde. Würde nicht jedermann sagen, dieß Privilegium, dieses Recht zur Fabrik, müsse als ein willkührliches Recht aufgehoben werden, weil es ein Recht der Menschheit, ich meine das Recht zu leben und gesund zu seyn, kränke. — Sehet, so gewiß ist es, daß alle besondere Rechte, wenn sie noch so verjährt sind, den allgemeinen Menschenrechten weichen müssen.

Zweitens: Wenn es eine Kirche giebt, die dieß Recht zu haben vorgiebt, wie erhielt sie es? War es nicht ehedem die tirannische Macht der Priester, welche durch ihren gefährlichen Einfluß auf den Staat dieses Recht durch Verfolgung und Unterdrückung aller, die sich dagegen auflehnten, an sich rissen? — Soll nun ein usurpirtes Recht einem so heiligen, von Gott gegebenen und

von

von dem Stifter des Christenthums mit Aufopferung seines Lebens (Ephes. 2) erneuerten Rechte vorgehen?

Drittens, bemerke man, was von sehr grosser Wichtigkeit ist, daß das eigentliche Recht der Kirche, wenn man es nicht nach dem ehmaligen Geiste der unbeschränkten päbstischen Alleinherrschaft deuten will, ganz und gar nicht mit jenem allgemeinen Rechte der Menschheit, welches ich nach der reinen Lehre Jesu als heilig und unverlezlich behaupte, in Streit kömmt. — Denn das wahre Recht einer jeden kirchlichen Gesellschaft bezieht sich blos auf die Verpflichtung ihrer Lehrer. Nämlich sie hat, wie jede im Staat privilegirte Gesellschaft, das Recht, ihre Lehrer zu wählen und von diesen zu fodern, daß sie die Lehrsätze, welche die Gesellschaft für wahr hält, ihren Mitgliedern vortragen, und nichts gegen diese Lehrsätze auf den der Gesellschaft gehörenden Lehrstühlen sagen sollen. — Und das ist an sich kein unbilliges Recht. Denn ich kann von jedem, dem ich seine Arbeit bezahle, fodern, daß er mir so arbeite, wie es meinen Vorstellungen und Absichten gemäß ist. — Denn ob ich gleich damit nicht läugnen mag, daß es überhaupt besser wäre, wenn die Menschen sich

gar

gar keinen solchen Zwang, auch freiwillig nicht, auflegten; — so thut dieser bisher üble Zwang, den jede Gesellschaft ihren Prediger, so wie jede Familie ihrem Hauslehrer auflegt, doch jenem Rechte der Menschheit keinen wesentlichen Eintrag. Denn 1) bleibt es jedem Lehrer dabei frei, da, wo er nicht auf dem seiner Kirchengesellschaft oder Gemeinde zustehenden Lehrstuhle sich befindet, seine anderweitigen Vorstellungen, wenn er glaubt, daß er Nutzen schaffen werde (denn ohne diesen Zweck muß kein vernünftiger Mensch handeln) in mündlichen Unterredungen sowohl als in Schriften — bescheiden vorzutragen, und so Aufklärung und vollkommnere Einsichten zu verbreiten — das heißt, jeden eines bessern zu belehren, wer ihn hören oder lesen will: — 2) bleibt es, be jenem Rechte der Kirche, auch jedem Mitgliede frei, ohne die Gesellschaft zu verlassen, und seiner bürgerlichen Verbindung mit dem Staate verlustig zu werden, sich seine eignen Vorstellungen zu machen, sie, wenn sie auch mit den Lehrsätzen der Kirche nicht überall einstimmen, zu glauben, sie seinen Kindern sowohl als seinen übrigen Mitbürgern laut zu sagen, und jedermann, der sie von ihm hören oder lesen will, zum weitern Nachdenken und Prüfung bescheiden vorzulegen. —

Und

Und so folgt, daß das Recht der Kirche, wenn man ihm diese vernünftige Deutung giebt, keinen gesetzlichen Glauben, wider den Sinn Jesu, einführt, und mit dem Rechte der Menschheit, nach welchem jeder seine Wahrheiten wie sein Brod seinen Brüdern mittheilen darf, keineswegs in einem wahren Streite sich befindet.

Und haben wir nicht schon die schönsten und rührendsten Beispiele in der neuern Geschichte vor Augen, daß christliche Kirchen und Gemeinden jenes tyrannische Recht selbst aufgegeben, und den Irrenden, d. h., von ihrem Glauben abweichenden Glaubensgenossen gestattet haben — mitten in ihrem Schoose zu leben — bürgerliche Vortheile zu geniessen — frei zu denken, zu lehren, u. s. w. und sogar auf ihren eignen Lehrstühlen, in besondern Stunden ihres Gottesdienstes, ihre eignen Wahrheiten, welche oft den Lehrsätzen der tolerirenden Kirche ganz entgegen sind, öffentlich vorzutragen.

Und so fängt ja, Gottlob, in unsern Zeiten der Geist Jesu an von neuem unter uns aufzuleben, und das Recht der Menschheit, frei zu denken und zu reden, geltend zu machen. Lasset uns doch also von diesem Geiste beleben, und allen den

Vorurtheilen entsagen, welche einige unter uns bisher gegen dieses Recht eingenommen hatten. Lasset uns das Glük geniessen, vernünftige Menschen zu seyn, die selbst Wahrheit suchen, und die gesundne Wahrheit üben und mittheilen dürfen, und laßet uns auch jedem andern dieß Glük gestatten. Lasset uns nicht mehr über das Unkraut entrüsten, welches unter die gute Frucht der Wahrheit zuweilen mit ausgesäet wird: sondern es Gott überlassen, — der zu seiner Zeit beides absondern wird. Lasset uns jedem Menschen sein Recht gönnen, und dadurch die Bande der Liebe bevestigen, welche Jesus in Verbindung mit der Lehre von der Allvaterliebe Gottes zum einzigen wesentlichen Grundartikel des Glaubens und Lebens erhob. —

XV.

„Doch, noch eins. Wie, wenn ich mich ent„schlüsse, jedem Menschen sein Recht zu lassen, „seine Vorstellungen und Einsichten laut zu sagen, „auch wenn sie in meinen Augen Irrthum sind, „kann ich denn auch alsdann gleichgültig dabei

„seyn, wenn es solche Irrthümer sind, welche ent=
„weder das Ansehen der h. Schrift gerade zu um=
„stossen, oder den ausdrüklichen Aussprüchen der=
„selben unmittelbar widersprechen?"

Man bemerke nur zuförderst, daß der Vernunft, bei dem Gebrauche einer jeden göttlichen Offen=barung, und also bei dem Gebrauche der h. Schrift insbesondre, ein gedoppeltes Recht zusteht.

1) Das erste ist, daß sie die Göttlichkeit der=selben prüfen und ihren wahren Ursprung un=tersuchen muß. — Daran wird hoffentlich kein Mensch zweifeln. Denn wenn einer unter einer Nation auftrete und sagte: „Hier, meine lieben „Mitmenschen, bringe ich ein Buch, welches Gott „selbst eingegeben hat: welches also untrügliche und „zweifellose Wahrheit enthält!" was würde man wohl thun? Würde man das Buch sogleich auf seine Versicherung annehmen? Würde man ohne weiteres Bedenken es lesen, und alles, was darin=nen steht, es möchte seyn, was es wollte, glauben — in der unbewegbaren Ueberzeugung, daß alle Worte und Gedanken dieses Buch aus dem Munde Gottes selbst geflossen wären? Gewiß nicht. — Man würde, wenn man nicht die albernste Leicht=gläubigkeit von der Welt besässe, welche uns je=

dem beredten Betrüger in die Hände spielen könnte, ihm vor allen Dingen antworten: „Wir freuen „uns zwar, daß du uns mit diesem Buche das „wohlthätigste Geschenk anbietest: aber wir müssen „erst vest versichert seyn, daß dieß Buch wirklich „von Gott ist, daß sein Inhalt unmittelbar aus „Gottes Munde gekommen ist. Ehe wir also dieß „Buch für ein göttliches Buch halten, und seinen „Inhalt als zweifellose Wahrheit annehmen, so „müssen wir erst untersuchen, ob dein Vorgeben „seine Richtigkeit habe." Und nun sage man mir, wie man wohl diese Untersuchung anstellen wollte?

1. Wollten wir nach dem Karakter des Mannes uns erkundigen, der uns jenes göttlich seyn sollende Buch mitgetheilt hatte, um zu sehen, ob er ein frommer, rechtschafner und über allen Betrug erhabner Mann sey? Aber mich deucht, dabei wären wir gar nicht ausser Gefahr, betrogen zu werden. Denn es kann der rechtschaffenste, tugendhafteste, wahrheitliebendste Mann, dennoch ein Mann von schwachem Kopfe seyn, der ehrlich glaubt, dieß Buch, was er uns als ein von Gott eingegebenes mittheilet, sey ein göttliches Buch, und sich doch geirrt hatte. — Wenigstens ist es etwas ganz gewöhnliches in der Welt, daß das beste Herz bei dem schwächsten Verstande gefunden wird. — Und selbst der größte Kopf kann sich irren. — Oder

wollten wir 2. den Mann, der uns von einem Buche sagte, daß es von Gott sey, auffodern, daß er sich durch Wunder und Zeichen bei uns recht- fertige, und die Untrüglichkeit seiner Zeugnisse von dem göttlichen Ursprunge des Buchs darthue? — Aber hier, denk ich, wären wir noch gar nicht auf dem Wege zur beruhigenden Gewißheit. Denn wenn ein solcher Mann auch gewiße Handlungen vor unsern Augen verrichtete, von welchen wir urtheilten, daß sie alle Kräfte der Natur über- steigen, und folglich Wunder sind, so wäre es ja immer zweifelhaft, ob wir uns in unserm Urtheil nicht irrten. Denn wir kennen ja nicht alle Kräfte der Natur. Selbst unsere größten Gelehr- ten, die ihre ganze Lebenszeit der Naturkunde ge- widmet haben, gestehen es, daß sie noch nicht den tausenden Theil der Kräfte der Natur kennen. — Also können wir zwar sagen, daß eine Sache über die uns bekannten Kräfte der Natur seye: aber wir können nicht sagen, daß sie alle Kräfte der Natur übersteige. Und so lange wir das nicht sa- gen können, so lange können wir auch nicht mit Zuverlässigkeit urtheilen, daß eine Sache ein Wun- der sey. 3. Oder, will man endlich sagen: Ich will das Buch erst lesen, ich will seinen Inhalt selbst prüfen, ich will untersuchen, ob alles, was darin- nen steht, dem weisen, heiligen, liebevollen Gott

austän-

anständig sey? — Mich deucht, das wäre das sicherste Mittel. — Denn, wenn der Inhalt einer vorgeblichen Offenbarung Gott unanständig wäre, und z. B. Ungereimtheiten oder gar unmoralische Dinge enthielte, so möchte der, der sie uns als ein göttliches Buch übergab, ein Engel vom Himmel seyn und die größten Wunder verrichten können, wir würden dennoch Ursache haben, es zu verwerfen. — Also den Inhalt sollen wir prüfen? Und nun? Wornach? Giebt es wohl unter der Sonne ein anderes Mittel zur Prüfung, als die gesunde Vernunft, welche der Schöpfer seinen Menschen als das allgemeine Licht gab, um sie in den Stand zu setzen, Wahrheit und Irrthum, Weisheit und Thorheit, Ehrlichkeit und Betrügerei — zu unterscheiden? Und wie soll man seine Vernunft dabei anwenden? — Ich würde Achtung geben, a. ob alles, was in dem Buche steht, mit meinen bisherigen sinnlichen Wahrnehmungen sowohl, als mit den durch vernünftiges Nachdenken erkannten Grundsätzen übereinstimme — b. ob es auch in Dingen von Wichtigkeit solche Aufschlüsse gäbe, die ich begreifen, richtig anwenden und mit meinen übrigen entschiedenen Kenntnissen vereinbaren könnte — c. ob es Wahrheiten enthielte, welche der gesunde Menschenverstand sogleich fassen, und zu seiner Glükseligkeit, d. h., zur Vervollkommung

seines Herzens sowohl als zu seiner Beruhigung im Leiden benutzen könnte u. s. w. — Endlich würde ich, was wohl die Hauptsache ist, Achtung geben, d. ob ich mich bei der Annehmung und Befolgung dieses Inhalts auch würklich wohl und glüklich befände. — Denn das ist der Probierstein, den Jesus selbst für seine Lehre empfahl: wer diese meine Lehre thut — darnach lebt und handelt — der wird sehen — aus Erfahrung lernen — daß sie von Gott ist.

Mich deucht, das alles ist unläugbar an sich, und es hat selbst den Ausspruch Jesu für sich. — Also bleibt es dabei, das erste Recht der Vernunft ist, daß sie jede göttliche Offenbarung prüfen, und urtheilen muß, ob sie von Gott sey?

2) Aber das ist noch nicht alles, wozu die Vernunft berechtigt ist. Sie ist es auch ganz allein, welche den Sinn der h. Schrift untersuchen und ihre Worte deuten muß. — Ein solches Buch mag in einer Sprache geschrieben seyn, in welcher es will, so hat die Vernunft zu entscheiden, welches der wahre Inhalt derselben sey. Sie muß die Regeln vest setzen, nach welchen ein jedes Buch, in einer menschlichen Sprache geschrieben, zu erklären ist: und sie muß diese Regeln anwenden. — —

Und

Und nun, das Resultat aus dem allen. — Diese Vernunft, von der man zuweilen so verächtlich spricht, hat sonach doch die beiden Hauptgeschäfte bei unserm Glauben: nämlich die Prüfung des göttlichen Ursprungs der h. Schrift und — die Darlegung ihres Inhalts. Was nun der Vernunft überhaupt zukömmt, das kömmt doch natürlicher weise einem jeden Menschen zu, der Vernunft hat, und der fähig ist, mit seiner Vernunft jene doppelte Prüfung anzustellen. Hat nun ein jeder Mensch das Recht, den Ursprung der h. Schrift zu untersuchen und ihren Inhalt zu erforschen, so muß auch jeder das Recht haben, das für wahr zu halten, was ihm bei dieser Prüfung und Forschung als wahr erscheint. Kein anderer Mensch, auch keine Gesellschaft von Menschen, auch keine von Menschen autorisirte Lehrer müssen ihm vorschreiben können, wie er sich jenen Ursprung vorstellen, und wie er die oder jene Stelle deuten soll: sondern er muß seine Vorstellungsart und seine Deutung für sich haben, und sie folglich auch andern frei mittheilen können: gesetzt auch, daß diese seine Vorstellung und Deutung von andern abwiche, d. h., in anderer Augen Irrthum wäre. — Und da es, wie ich oben zeigte, und wie es die Natur eines endlichen Geistes und die Erfahrung bestätigt, nicht möglich ist, daß alle Menschen in allen ih-

ren Vorstellungen übereinstimmen; so ist es auch nicht möglich, daß sie in ihren Vorstellungen von dem Ursprunge der heiligen Schrift und in ihren Deutungen derselben übereinstimmen. — Und dieß ist hier desto unmöglicher, je entfernter die Zeiten sind, in welchen der Ursprung der h. Schrift zu suchen ist, je fremder uns die morgenländische Sprache ist, in welcher sie abgefaßt worden, und je dunkler die Ausdrücke sind, mit denen sie oft ihren Inhalt bezeichnet. — Wenn es nun unmöglich ist, daß alle Menschen hier überein stimmen, daß jeder den Ursprung der h. Schrift sich eben so vorstelle, wie der andere, und daß jeder eben denselben Inhalt, eben dieselben Gedanken darin finde, welche der andere fand, so muß auch — man bemerke ja diese Folge — die Vorstellung von dem Ansehen der h. Schrift verschieden seyn. — So wird also die h. Schrift bei allen Menschen ein gewisses Ansehen, einen gewissen Werth behaupten, aber die Grade desselben werden nicht bei allen dieselben seyn. — Wer sich gewisse hohe Begriffe von der Göttlichkeit ihres Ursprungs macht, und sehr viel und erhabene Wahrheiten darinnen findet, der wird ihr natürlich ein viel höheres Ansehen beilegen, als ein anderer, dessen Verstand sich minder hohe Begriffe von ihrem Ursprunge macht, und der weniger

niger

niger und minder wichtige Wahrheiten darinnen zu entdecken glaubt. — Und so ists ja klar, daß der freie Gebrauch der Vernunft in der Religion das Ansehen der h. Schrift nicht aufhebet, sondern nur verschiedne Grade desselben in den Vorstellungen der Menschen hervor bringt.

Und sollte man das wohl strafbar finden, daß der oder jener unserer Mitmenschen minder grosse Vorstellungen von diesem Ansehen hat, als wir? Wenn Verschiedenheit des Denkens und Vorstellens in der menschlichen Natur gegründet und also unvermeidlich ist, wie kann sie strafbar seyn?

Findet nicht auch diese Verschiedenheit selbst unter den Lehrern statt? — O, wer alle die Bücher lesen sollte, welche die Lehrer der Kirche darüber geschrieben haben, der würde erstaunen, wie mannigfaltig die Begriffe sind, welche sie von dem Ursprunge der h. Schrift und von der Art der Eingebung vorgetragen haben, — wie tausendfältig, wie abstechend, wie widersprechend oft die Auslegungen sind, welche sie von einzelnen Stellen gemacht haben. — Kann nun diese Verschiedenheit der Vorstellungen der Lehrer mit dem Ansehen der h. Schrift bestehen, so muß es ja auch jedem andern Menschen vergönnet seyn, sich seine eignen, d. h., von andern verschiednen Vorstellungen von ihrem Ursprunge und ihrem Sinne zu machen,

und diese Vorstellungen mitzutheilen — um zu belehren und belehret zu werden.

Den deutlichsten Beweis, wie wenig das Ansehen der h. Schrift das Recht, verschieden von ihrem Ursprunge zu urtheilen und sie verschieden zu erklären, beschränken könne, siehet man ja in der Verschiedenheit der Sekten. Der Katholik, der Reformirte — jeder hat seine eigne Lehrform, die er glaubt und lehrt: jeder deutet die Schrift nach seiner Lehrform: jeder findet also in ihr etwas anders, was der andre nicht in ihr fand. —

Wie kann man also nur im mindesten zweifeln, ob das Ansehen der h. Schrift mit der Freiheit zu denken und zu reden, welche Jesus als ein allgemeines Menschenrecht geltend machte, bestehen könne? Oder wie kann man irgend einem Menschen dieß Recht streitig machen, unter dem Vorwande, daß seine Vorstellungen und Meinungen dem Ansehen und den ausdrüklichen Aussprüchen der h. Schrift zuwider wären? Denn wenn wir einem Menschen diesen Vorwurf machen, so können wir ja damit weiter nichts sagen, als daß seine Verstellungen und Meinungen dem Ansehn zuwider wären, das wir der h. Schrift beilegen, und daß sie mit denen Stellen

streiten,

streiten, die wir für ausdrükliche halten. Sie sind also ja nur in unserm Verstande Irrthum, und in seinem sind sie ja Wahrheit. Wovon wir glauben, daß die Bibel deutlich es sage, davon glaubt er, daß sie es nicht ausdrüklich sage, daß sie vielmehr ausdrüklich das Gegentheil sage. — Können wir ihm denn das wehren? Können wir ihn zwingen, daß er sichs anders vorstelle? Und kann er selbst dafür, daß er diese seine, und nicht unsre Vorstellungen hat? — Ruft nicht auch uns der Apostel zu: Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest. — Sagt nicht der Prophet: Jeder gerechte, gute, Wahrheitliebende Mensch werde seines Glaubens leben? —

Alle glauben, daß die h. Schrift ein vortrefliches und sehr schäzbares Buch ist: alle nennen ihren Inhalt göttlich. Der eine aber versteht den ganzen, der andre nur den moralischen Inhalt. Der eine dehnt das auf alle Bücher aus, der andre schließt ein und anders Buch z. B. das hohe Lied, davon aus. Der eine stellt sich vor, daß Gott die Bibel von Wort zu Wort diktirt habe, der andere, daß er den Schreibern nur beigestanden sey. Der dritte nennt ihren Inhalt blos deswegen göttlich, weil alle Wahrheit, welche den Menschen vollkommner macht und beseligt,

seligt, von Gott ist, auch die, welche der Mensch durch die blosse Vernunft fand. Sehet, so verschieden denken und dachten die Menschen vom Ursprunge der Bibel; und noch verschiedener denken sie von ihrem Sinne. — Und diese Verschiedenheit muß man dulden, d. h., so wie man sich das Recht zuschreibt, Ursprung und Sinn der h. Schrift nach seiner Art sich vorzustellen, und nach seiner Art davon zu reden, so muß man jedem Menschen dasselbe Recht eingestehen.

XVI.

Und nun erhellen aus allen diesen Betrachtungen folgende Regeln.

1) Braucht allesammt, auch in der Religion, eure gesunde Vernunft, und ehret sie als das allgemeine Licht der Menschen — ohne welche das von euch geglaubte besondere Licht — die Offenbarung, doch nichts helfen würde. — Denn daß die Bibel ohne den freien Gebrauch der Vernunft vergeblich ist, daß sieht man nicht nur aus jenem

doppel-

doppelten Geschäfte der Vernunft, das ich eben erklärt habe, sondern man sieht es auch aus der Geschichte der finstern Zeiten, wo bei aller geglaubten Göttlichkeit der h. Schrift, dennoch Lehre und Leben der Christen äusserst verdorben war. — Hätten die Stifter der bessern Epoche die Vernunft nicht gehabt und sie nicht frei gebraucht, so würde uns allen die Bibel so viel nützen, als sie damals nützte — wir würden noch in der Barbarei leben.

2) Gestattet also auch jedem andern Menschen in der Religion den freien Gebrauch seiner Vernunft — und erzürnet euch nicht, wenn er bei demselben auf Gedanken und Vorstellungen kömmt, die von den eurigen verschieden sind, und die ihr darum Irrthum nennet. — Lasset euch nicht mehr durch den nichtssagenden Vorwurf irre machen, daß eure Vorstellung ausdrücklichen Schriftstellen entgegen sey. Denn eure eignen Ausleger machen oft, einer dem andern, diesen Vorwurf. — Und er heißt, wie gesagt, nichts weiter: als daß der, der ihn dem andern macht, diese Stellen anders deutet: welches ja im Grunde nichts entscheidet. —

3) Verdammet also auch den nicht, der die h. Schrift überhaupt nicht für das hält, wofür wir sie halten — den sogenannten Naturalisten. — Denn was ist wohl ein Naturalist, oder Freigeist? Die meisten denken dabei nur einen allgemeinen Schimpfnamen: — Ich wills einmal bestimmt sagen. Man giebt diesen Namen zweierlei Arten von Menschen; entweder man versteht darunter einen Menschen, welcher blos den blinden Trieben der Natur folgt, nicht nach vernünftigen Grundsätzen handelt, und folglich sich alles frei und erlaubt hält, was seine Lüste und lasterhaften Begierden heischen — Wer sich solche Menschen unter Naturalisten und Freigeistern vorstellt, der hat freilich Recht, wenn er ihre Denkungsart verabscheut. Aber alsdann machen sie auch keine besondere Klasse von Glaubensgenossen aus. Alsdann ist es eine Art Menschen, die man unter allen Religionen und Sekten findet: folglich auch unter den Katholiken. Da gehören sie unter die Zahl der Lasterhaften, welche die Obrigkeit im Auge behalten muß, wenn ihre Laster die Gesetze des Staats verletzen. Und sie werden dann nicht als Naturalisten, sondern als Lasterhafte bestraft. Das heißt: Man sieht dabei nicht auf ihre Vorstellungen von Religion (die jedem Menschen frei bleiben) sondern auf ihre Handlungen. Und sie stehen dann mit den lasterhaften

Christen in einem Range, und sind als Naturalisten nichts besser und schlechter als die lasterhaften Christen. — Betrachtet man aber die Naturalisten als eine Art von Glaubensgenossen, so hat man darunter sich solche Menschen vorzustellen, welche blos die allgemeinen Wahrheiten der Vernunft, von Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit der Seele und Verpflichtung zur Tugend gelten lassen, und folglich alle geheimnißvolle Lehren verwerfen, und — welche jene allgemeinen Wahrheiten blos aus der Vernunft herleiten, und sie nicht deswegen für göttlich halten, weil sie in der Bibel stehen, sondern darum, weil sie Gott mittelbar — durch die Vernunft, der Menschheit geoffenbaret hat. — Man sieht daraus, wo sich der Naturalist von dem Christen trennt, und wo er mit ihm übereinstimmt und also Christ ist. a. Er ist Christ, d. h., mit den Christen einstimmig 1) in Absicht auf den freien Gebrauch der Vernunft, welcher ein allgemeines Menschenrecht ist — 2) in Absicht auf die Hauptwahrheiten, von Gott, Vorsehung, und Tugend — so wie Jesus und die Apostel diese Lehren vorgetragen haben 3) in Absicht auf das Urtheil von der Vortreflichkeit, Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu, so fern sie jene allgemeinen Wahrheiten zu Gegenständen hat. — Der Naturalist schäzt also 4) die h. Schrift und ihren morali-

schen Inhalt, und hat 5) die vollkommenste Achtung gegen Jesum als einen weisen und tugendhaften Lehrer der Menschheit: weit entfernt, daß er ihn spotten oder lästern sollte. — Er weicht aber von dem Christen ab darinnen, daß er 1) die übernatürliche Eingebung der h. Schrift seinen Einsichten nicht gemäß findet: 2) daß er sich von Wundern und allen übernatürlichen Dingen keine Vorstellung machen kann, und daher alles natürlich sich erklärt: davon auch der Name, Naturalist eigentlich herkömmt: — daß er 3) sich keiner Glaubensvorschrift unterwirft, deswegen er ein freier Geist oder Freigeist genannt wird — daß er 4) alles, was geheimnißvoll, d. h., unbegreiflich und aus Erfahrungen und analogischen Folgerungen nicht erweislich ist, nicht in das Gebiet der ächten Religionskenntnisse rechnen zu müssen glaubt. — Und wenn man diesen Begriff von einem Naturalisten oder Freigeist sich macht, und bedenket, daß er mit uns einen Gott anbetet, daß er mit uns einerlei Grundsätze der Tugend und Glükseligkeit hat, daß er sich so heilig als wir zur Menschenliebe, d. h. zum gemeinschaftlichen Wirken gemeinschaftlicher Glükseligkeit verbunden hält; so wird man begreifen, daß seiner Vorstellungen nur weniger sind, als der unsrigen: daß er folglich viel Wahrheit mit uns gemein hat: daß sein Irrthum, d. h., seine

ne Abweichung von uns nur in dem Mangel gewisser Vorstellungen liege: daß er so gut als wir theils der eignen Glükseligkeit fähig, theils zur Beförderung der gemeinschaftlichen Glükseligkeit geschikt ist: daß wir also schuldig sind, ihn wie alle andere in unsern Augen Irrende zu dulden, und die Rechte, die ihm als Menschen zukommen, folglich auch das Recht zu denken und zu reden, ungekränkt lassen müssen.

Denket, liebe Leser, über das alles, was ich euch hier gesagt habe, weiter nach, und bittet Gott, daß er euch den Geist der Liebe und Duldsamkeit schenke, und das durch Jesum uns so heilig gemachte Recht des freien Gebrauchs der Vernunft, zu räglich steigender Veredlung und Vervollkommung der Menschheit gedeihen lasse. — —

XVII.

Vielleicht bin ich, für manchen Leser, in den bisherigen Abschnitten über die Freiheit, von der Religion zu urtheilen und zu schreiben, etwas

zu weitläuftig gewesen. Ich schmeichle mir aber, daß die Ausführung dieser Materie für unsere Zeiten ein recht wichtiges Bedürfniß war. — Ich werde mich in den letzten Abschnitten desto kürzer fassen können, ob sie gleich von nicht geringerer Wichtigkeit sind, und für unser Publikum sehr heilsame Belehrungen enthalten werden.

Ich verehre die Weisheit und Größe des Monarchen, der in der obigen Verordnung das freye Recht, seine Gedanken und Urtheile bekannt zu machen, auch auf Regenten, und folglich auf sich selbst mit ausgedehnt wissen will. So urtheilte auch Friedrich der Zweyte. Und so können nur Männer urtheilen, die so erleuchtet wie Joseph und Friedrich sind.

Der minder scharfsinnigen Leser halber, will ich die Gründe angeben, warum es gut ist, wenn jenes Recht der Menschheit sich auch über den Regenten erstrecken darf.

1. Die Ausübung dieses Rechts nüzt dem Regenten selbst. Gute Urtheile, die von ihm gefällt werden, ermuntern ihn: nachtheilige können ihn belehren und warnen. — Mich hats meine Erfahrung unzähligemal gelehrt, daß mein Feind, der

frech

frech über mich räsonirte, mein bester Lehrmeister war. Ich habe von ihm gelernt, was ich von meinen Freunden nicht lernen konnte. Denn meine Freunde schmeichelten mir, lobten nur mein Gutes, und dekten meine schwachen Seiten zu. Aber mein Feind schmeichelte mir nicht. Nur gezwungen erkannte er mein Gutes, und ließ mir Gerechtigkeit wiederfahren: und ich hatte dann die Beruhigung, daß das von ihm anerkannte Gute sich gewiß an mir befinden müsse: und sein Lob entzükte mich destomehr, weil es der Welt unverdächtiger war, als meiner Freunde Lob. Meine Fehler — rügte er desto schärfer, und er entdekte mir Blössen und Mackel an meinen Grundsäzen, an meinen Absichten, an meinen Handlungsweisen u. d. die ich vielleicht aus Eigenliebe nie gesehen haben würde, und die meine Freunde nie, wenigstens nicht in dem wahren Lichte, mir würden gezeigt haben. Und indem mein Feind alles an mir beobachtet und alle Gelegenheiten ergreift, wo er meinen Charakter verdächtig machen, meine Verdienste herabsetzen oder meine Fehltritte aufdecken kann, so macht er mich klug und vorsichtig, und ich werde durch ihn fürs künftige vor Dingen gewarnt, die ich ohne ihn vielleicht nie bemerkt haben würde. — Wer nun erwägt, daß ein Regent weitmehr, als jeder andre Mensch, Selbstkenntniß

bedarf, und, wegen der Menge der Schmeichler, die ihn umgeben, weit schwerer dazu gelangt, der wird es für die höchste Weisheit eines Regenten erkennen müssen, wenn derselbe freymüthige Urtheile über sich gestattet.

2. Aber diese gestattete Freymüthigkeit, dieß Recht, selbst den Fürsten zu loben oder zu tadeln, macht auch die Nation selbst edel. Die Menschen, die unter einem solchen Regenten leben, fühlen sich, daß sie Menschen sind, fühlen sich frey, und lernen die Rechte der Menschheit schätzen und ehren. Und dieß Freyheitgefühl adelt ihren Geist, macht sie beherzt, tapfer, großmüthig. Endlich gewinnt selbst die Tugend dadurch. Denn der Mensch lernt die Thorheit desto inniger verachten, wenn er sie selbst den Fürsten entehren sieht. Wo diese Freiheit nicht ist, da gerathen oft Laster und Schandthaten in Achtung, weil des Fürsten Beispiel sie ehrt, und kein Patriot ist, der sie ahnden und in ihrer wahren Gestalt darstellen darf. Und der Unterthan wird, weil er alles billigen muß, was sein Regent thut, ein Heuchler, eine niedrige Sklavenseele, die selbst ihr moraliches Gefühl verläugnen lernt.

3. Auch der Staat als Staat gewinn durch Gestattung jenes Rechts. Denn es kann kein Betrüger sich einnisten, kein Heuchler den Fürsten berücken, kein schlechter Minister durch Kunstgriffe sich behaupten, keine Obrigkeit die Unterthanen schinden und die Justiz mit Füssen treten, kein Priester über die Gewissen tirannisiren: weil — alle diese Arten von schädlichen Menschen vor der begünstigten Freymüthigkeit der Schriftsteller zittern müssen.

4. Endlich — welch eine herrliche Aussicht für die gekränkte Unschuld. Wie erquickend für den, der (was auch in dem besten Staate zuweilen geschieht) unschuldig verfolgt, angeklagt, verurtheilt, unglücklich ward, ist nicht der Gedanke, daß irgend ein Freund für ihn die Feder ergreifen, und wenigstens seine Unschuld vor den Augen der Welt retten werde, wenn er ihm auch die überstandnen Leiden nicht wieder abnehmen kann. Warlich, das ist unaussprechlicher Gewinn. Das ist das höchste Labsal für den Leidenden. Das ist Schadloshaltung für die ungerechtesten Behandlungen.

Wenn es indessen groß und edel ist, daß der Fürst selbst sich dem Recht der Menschheit unter-

wirkt, und über sich frey und laut urtheilen läßt; so glaube ich doch, daß hier es ist, wo die Art des Gebrauchs in einzelnen Fällen einer Einschränkung bedarf.

Die erste betrift den Gegenstand des freyen Redens und Schreibens über den Regenten. Und hier muß man nothwendig Dinge, welche publik sind, von alle dem absondern, was keine Publicität hat und haben soll. Dinge, die einmal öffentlich bekannt sind, z. B. die Person des Fürsten, seine Talente, Beschaffenheiten, Grundsätze, Handlungen, Urtheile, Edikte u. s. w. können von jedem frey beurtheilt werden, weil der Staat und der Fürst nichts dabei verlieren, oft aber gewinnen. Denn über elende Schmierer und deren Geschwäz ist jeder Fürst zu erhaben, als daß er an seiner wahren Achtung leiden könnte. Und ich halte es für eben so thöricht, einen Fürstenlästerer zu bestrafen als einen Gotteslästerer. Ich würde sie vielmehr beide als Wahnwitzige betrachten, welche sich selbst nur schänden und Mitleid erregen. Und gründlicher Tadel von edeldenkenden und einsichtsvollen Männern wird allezeit etwas für den Fürsten enthalten, was ihm nüzt, ohne ihn erröthen zu machen. — Hingegen

Dinge

Dinge, die keine Publicität haben, z. B. Rechte und Ansprüche des Fürsten auf Länder, geheime Korrespondenz des Fürsten, Kabinetsgeschäfte u. d. müssen schlechterdings von dem Umfange der Preßfreyheit ausgeschlossen bleiben. Denn wenn Schriftsteller sich unterfangen dürfen, Dinge dieser Art aufzuhaschen, und vor dem Publikum darüber zu sprechen, so könnten sie dem Staate gefährlich und der Ehre des Fürsten nachtheilig werden bei Auswärtigen. Und das bleibt stets die einzige sichere Bestimmung der Gränze aller Preßfreyheit: nämlich das Verhältniß des Inhalts einer Schrift gegen die Wohlfahrt und Ehre des Staats und des Regenten. Alles, was dem Staate nichts schadet, muß frey gesagt und geschrieben werden können. Aber was den Staat geradezu und wirklich beschädigt: z. B. dem Feinde seine Geheimniße verräth, Rebellion anstiftet, Industrie, Bevölkerung, Nahrungsstand zerstört u. s. w. muß verboten werden.

Eine zweyte Einschränkung betrift die Art, wie ein Schriftsteller über den Staat und den Regenten urtheilt. Und hier giebt es zwey billige Foderungen, die man an jeden Schriftsteller, der sich seines Rechts bedienen will, machen kann und

machen soll. Die eine ist eine Foderung der Moral: daß er mit und von dem Regenten mit Bescheidenheit spreche. Ich sage, das ist Foderung der Moral: und unterscheide davon Foderungen des Staats. Denn eigentlich muß der Gesezgeber und der Moralist gänzlich getrennt bleiben. Die Moral leitet nur die moralischen Handlungen der Menschen durch Bewegungsgründe, d. h., durch Vorstellungen des eignen Nutzens, oder Schadens, welchen der Mensch von seinen Handlungen als natürliche Folge zu hoffen oder zu fürchten hat. Der Gesezgeber aber leitet die bürgerlichen Handlungen des Menschen durch Drohung willkührlicher Strafen, die er um des Nutzens oder Schadens willen auflegt, den der Staat zu verlieren oder zu befürchten hat. Wer diesen Gesichtspunkt auffaßt, wird finden, daß Bescheidenheit nur Foderung der Moralisten ist. — Hingegen Foderung des Staats wäre: Wahrheit — der Sache, über welche der Schriftsteller sich ausläßt. Das heißt so viel: Der Schriftsteller darf nicht Lügen und Verleumdungen in die Welt hineinschreiben. Das, worüber er spricht: z. B. das Edikt, die gefällte Sentenz, die Handlung des Regenten u. d. muß wirklich da oder geschehen seyn. In diesem Sinne fodere ich Wahrheit der Sache, und unterscheide davon

Wahrheit des Urtheils, das er darüber fällt. Denn lezteres mag andern wahr oder falsch dünken, so kann das den Schriftsteller nicht strafbar machen, weil es ihm doch wahr, d. h., seiner Ueberzeugung gemäß war. Aber Wahrheit der Sache muß der Gesezgeber fodern, weil sonst durch gestattete Lügen und falsche Ausstreuungen die Ehre des Regenten Preiß gegeben würde.

XVIII.

Und nun habe ich noch eine wichtige und bisher noch gar nicht aufs reine gebrachte Materie übrig: von dem Rechte der Schriftsteller über Privatpersonen.

Unläugbar ist es, daß das allgemeine Menschenrecht, seine Gedanken und Urtheile bekannt zu machen, sich auch auf die Beschaffenheiten, Gesinnungen, Handlungen und Verhältniße unserer Mitmenschen erstrecken müsse. Und so wie sich kein Mensch gern das Recht über andre zu urthei-

len rauben lassen wird, so muß auch jeder es sich gefallen lassen, daß andre ihr gleiches Recht an ihm ausüben und geltend machen.

Eben so einleuchtend ist es auch, daß die freie Ausübung dieses Rechts einen sehr großen Nutzen für die Menschheit hat.

1. Sie verschaft nuzbare Kenntnisse von geschikten Leuten in allen Fachen der Künste und Wissenschaften sowohl als von ihren Arbeiten, Produkten, Manufakturen, Schriften u. s. w., so wie sie uns vor Stümpern und schlechten Arbeiten warnt. Wie viel würde die Welt nicht entbehren müssen, wenn wir nicht in politischen und gelehrten Zeitungen, Journalen, Bibliotheken und fliegenden Blättern von allen diesen Dingen Nachricht und Urtheile lesen könnten?

2. Sie bereichert unsere Menschenkenntnis und hilft uns, daß wir theils den Menschen im allgemeinen richtiger beurtheilen, und durch Vergleichung so vieler Karaktere und Handlungen, die uns bekannt werden, die menschliche Natur mit philosophischem Blicke beschauen, theils Nationalkaraktere und Eigenheiten abstrahiren, theils einzelne Men-

schen kennen, und entscheiden lernen, ob und wie weit wir mit ihnen in Verbindung treten sollen oder nicht.

3. Die Ausübung dieses Rechts verursacht die Aufstellung so manches guten, weisen und vortreflichen Mannes neben so manchem Dummkopf und Schurken, und giebt dadurch den leztern Warnung, Scheu, Antrieb zur Besserung — den erstern Aufmunterung, Belohnung, Schadloshaltung — den Lesern und Zuschauern aber tausendfältige Belehrung, Warnung und Trost.

4. Sie ist folglich das einzige Mittel, die allzugrosse Ungleichheit der Menschen, welche Stand und Reichthum erzeuget hat, gleichsam wieder ins gleiche zu bringen: indem wenigstens von dieser Seite die Menschen einander gleich werden und sich fühlen, daß sie Menschen sind, indem sie alle gleiches Recht haben, über alle übrige Menschen freymüthig und laut zu urtheilen, und sich durch Uebermacht des Geistes gegen das Uebergewicht des Staates und Reichthums zu entschädigen.

5. Sie ist endlich eine große Stütze der Tugend und eine Vormauer gegen den Strohm

des

des Lasters, indem durch sie es möglich wird, daß der Heuchler entlarvt, der Lasterhafte aufgedekt, gedemüthigt, bestraft, die Tugend geehrt, vertheidigt, gegen Verunglimpfung in Schuz genommen, der Leichtsinnige oder Trotzige angetrieben werde, vorsichtig zu seyn, und sich durch sein Betragen nicht unnöthigerweise Feinde zu machen.

Allein — wenn freyes Urtheil über alle Menschen auf der einen Seite vortheilhaft ist, so muß man auch nicht vergessen, daß auf der andern Seite vielfältiger und großer Schade entstehen kann, wenn der Gesezgeber die Art des Gebrauchs, den die Menschen von diesem Rechte machen, nicht in gewißem Maße einschränken wollte.

Ich will hier nicht mich dabei aufhalten, daß oft die ganze Glükseligkeit eines Menschen zerstöhrt werden kann, wenn andre seine Geheimniße auskundschaften und drucken lassen dürfen: — daß es ein sehr hartes Leiden ist, wenn jeder das Recht hat, anderer Unverschuldeten Gebrechen bekannt zu machen und dem Spotte preiß zu geben: — daß es oft die entsezlichsten Feindschaften erzeugt, wenn Gedanken, Urtheile, Anschläge anderer in öffentlichen Schriften bekannt gemacht werden: u. s. w. denn gegen das alles läßt sich mit

Recht

Recht einwenden, daß dergleichen Beschädigungen, die von dem Recht zu reden und zu schreiben entstehen können, auch gegenseitig verhütet werden können. Willst du z. B. deine Geheimniße nicht verrathen sehen, so lerne sie für dich behalten, und verschwiegen werden: oder trage dann, wenn du unvorsichtig warest, die natürliche Folge deiner Plauderhaftigkeit. Willst du nicht durch Verrätherei in Feindschaften gerathen, so mache dirs zur Regel: von keinem Menschen hinter seinem Rücken und vor den Ohren fremder Leute nachtheilig zu reden oder böse Anschläge gegen ihn zu machen: oder du must es dann auch leiden, daß der Verräther nicht schlafe, und daß er dir den Feind auf den Hals ziehe. Willst du endlich nicht, daß man dein Gebrechen aufdecke und dich dem Spotte preiß gebe, so strebe entweder nach solchen Verdiensten, welche deine Gebrechen zudecken und deine Mitmenschen nöthigen, deine schwachen Seiten um deiner überwiegenden Verdienste willen zu übersehn, oder bemühe dich durch Bescheidenheit, Gefälligkeit, Güte, edles Betragen dir alle Menschen möglichst zu Freunden zu machen, damit sie keinen Antrieb haben, sich an dir zu reiben, u. s. w.

Ich will blos bei der Hauptsache stehen bleiben, daß die völlige Vernichtung des guten Namens

des

des Menschen allzuleicht möglich ist, wenn jeder, ohne Einschränkung, von anderer Handlungen, Arbeiten, Vorhaben, Fehltritten u. d. öffentlich reden und schreiben darf, was er will. Ich sage, die völlige Vernichtung. Denn einzelne Beschimpfungen oder Kränkungen der Ehre können hier freylich nicht in Betracht gezogen werden. Aber das ist doch gewiß äuserst wichtig und bedenklich, was den guten Namen eines Menschen zu Grunde richtet.

Auf dem guten Namen beruht ja der größte Theil der menschlichen Gemüthsruhe. Denn was habe ich, ausser dem Beifall Gottes, wichtigers, als den Beifall und die Achtung meiner Mitmenschen? Was entschädigt mehr im Leiden, was macht mehr Muth in Gefahren, was giebt frohere Stunden, als der Gedanke, daß ich in den Augen meiner Mitmenschen einen gewißen und entschiednen Werth habe? Ferner: vom guten Namen hängt der Credit des Kaufmanns, das Vertrauen des Publikums, das sich der Schriftsteller wünscht, die Kundschaft des Handwerksmanns, kurz die Hauptstütze ab, die jeder zu seinen Geschäften und zum Erwerb nöthig hat. Endlich der gute Name ist das Hauptmittel Freunde, Gönner und Beförderer zu erhalten, irdisches Glük zu machen. —

Man

Man bemerke hier beiläufig, daß der Fürst in dem Falle nie ist — daß sein Thron, sein Glük vest steht, was auch die Menschen von ihm urtheilen mögen. — —

Und nun erwäge man besonders, daß der gute Name, da er ein so wichtiges und zur Glükseligkeit unentbehrliches Gut ist, zu den höchsten Bedürfnissen, und, der Anspruch auf dieß Gut, zu den allgemeinen Rechten der Menschheit gehört. Denn alsdann ergiebt sich augenscheinlich die Anwendbarkeit des eben vestgesezten Grundsazes: „Wo „ein Recht der Menschheit in der Art seines Ge„brauchs, entweder mit dem Staat oder andern „Rechten der Menschheit in Kollision kömmt, da „ist der einzige sichere Fall, wo der Regent, „(welcher sich um nichts zu bekümmern hat, als „den Flor des Staats zu befördern, und die voll„kommnen (sowohl angebornen als erworbnen) „Rechte der Unterthanen zu schützen) ein Recht der „Menschheit (z. B. hier, das Recht sein Urtheil „frey und laut zu sagen) um eines andern Rechts „willen (welches hier der gute Name ist) in der „Art des Gebrauchs einzuschränken befugt und „verpflichtet ist.

Aber nun entsteht die so schwere Frage: Wann und wie soll der Regent bei diesem Kollisionsfall das Recht des Schriftstellers einschränken? Soll er jedes freye Urtheil über Menschen verbieten, worüber einer schreien könnte: Mein guter Name! Da müste er alles Schreiben über andere, alles Recensiren — verbieten. Soll er nur da verbieten, wo der gute Name gänzlich zerstört wird? Da müßte er erstlich jeden Schurken schützen, daß seine Schlechtigkeiten nicht aufgedekt würden. Und zweytens, wer sollte Richter seyn, ob durch ein lautes Urtheil der gute Name des Andern gänzlich zernichtet wäre? Der Fürst, der Censor, oder wer? Ich denke, mit dem allen kommen wir noch auf keinen vesten Punkt.

Die wahre Entscheidungsregel ist diese: Der Gesezgeber verbiete, wo der Beurtheilte sich seines Rechts nicht begab: er gestatte, wo er seinen guten Namen selbst preiß gegeben hatte. Das ist das einzige sichere Princip, woran wir uns halten müssen, wenn wir eine haltbare Bestimmung von den Gränzen der Preßfreiheit ausfindig machen wollen. Ich will mich weiter erklären.

Ein Mensch, der öffentlich redet oder handelt — es sey vor den Ohren und unter den Augen

4. Der Beurtheiler endlich müßte nie das Recht haben, sich ganz unentdekbar zu machen. Ich sage ganz. Denn daß ein Schriftsteller, der andere Schriften oder Handlungen öffentlich rügt und mit Strenge beurtheilt, allemal seinen Namen nennen sollte, kann und darf durchaus nicht verlangt werden. Denn sonst würden die Großen und Mächtigen mit allen ihren Albernheiten und Streichen durchschlüpfen, weil nur selten einer Muth haben würde, mit Nennung seines Namens, ihre Thorheiten aufzudecken. Auf der andern Seite aber ists auch durchaus unrecht, wenn der Schriftsteller ganz unentdekbar bleibt, weil alsdann jeder elende Bube den ehrlichsten und verdienstvollsten Mann schänden, und mit erdichteten Vorwürfen seines guten Namens berauben könnte *). Also müßte ein gewissenhafter Regent die Buchdrucker beeidigen lassen, daß sie nichts annähmen, ohne zu wissen, von wem es sey, dabey aber streng dar-

*) Wie in den Anmerkungen zu den bekannten Berlinerbriefen der Ritter Steinsberg dem verdienstvollen Minister von Herzberg — der unter dem Namen Promovsky verborgene P. Fast dem würdigen Prediger Wieser — und Rautenstrauch dem Buchhändler Wucherer gethan hat.

auf halten, daß kein Buchdrucker den unbekannt seyn wollenden Autor zu verrathen gezwungen werden dürfe, sofern nicht Beschuldigungen notorisch falscher Handlungen in seiner Schrift enthalten wären. Und er müßte, wegen Wichtigkeit der Sache, den Buchdrucker, im Fall eines versuchten unrechtmäßigen Zwanges, öffentliche Erlaubniß ertheilen, den Fürsten unmittelbar anzutretten, und gegen Chikane Schuz zu suchen.

5) Eigentliche Pasquille müssen gar nicht geduldet werden. — Ich muß aber hier sagen, was unter einem Pasquill verstanden werden sollte, damit nicht jeder beleidigte Autor seinen Recensenten als einen Pasquillanten anschrie. — Wenn nämlich einer in einer öffentlich lesbaren Schrift, es mag die Feder oder die Presse sie hervorgebracht haben, jemanden Vorwürfe macht 1) über Thaten, für welche er schon von seinem Richter Strafe erlitten hat, oder 2) über entehrende Dinge die aber nicht strafbar sind, z. B. daß einer den Erbgründ habe, oder heimlichen Umgang mit einem Mädchen pflege u. d. und ihn 3) namenlos darüber schmäht, der ist der eigentliche Pasquillant.

6) Endlich muß der Regent, der unter diesen Einschränkungen schriftstellerische Freymüthigkeit begün-

eines engern Zirkels, seines Gesindes, seiner Gesellschafter u. d. oder vor dem ganzen Publikum, der begiebt sich, wenn er thöricht oder lasterhaft redet oder handelt, seines Rechts, seines Anspruchs auf guten Namen, selbst — der muß und kann von jedem frey beurtheilt werden.

Ein Mensch aber, der in seiner Stube allein oder mit seinem vertrautesten Freunde, z. B. mit seiner Gattin, etwas redet oder verhandelt, was auch an sich nicht löblich wäre, der giebt seinen guten Namen nicht selbst preis. Wenn also da ein Elender sich ans Schlüsselloch stellt und lauscht — soll wohl da ein solcher Bube das Recht haben, den Behorchten öffentlich an den Pranger zu stellen?

Man bemerke den Unterschied. Jener begab sich seines Rechts, dieser nicht. Jener ist nicht in Gefahr, unschuldig zu leiden, dieser kann falsch behorcht und schuldlos angeklagt werden. Jener gieng willig ins Publikum, dieser ward mit Gewalt hingeschleppt. — Wem dieß einleuchtet, wird mit mir urtheilen, daß der Regent die Freiheit, von andern Menschen laut zu urtheilen, durch folgende Gesetze einschränken müsse.

1. Es müssen Dinge seyn, die der Beurtheilte öffentlich gesagt oder gethan hat. Wenn z. B. ein Privatmann, wie wir vor einiger Zeit in der hallischen Zeitung lasen, der kein Vermögen und noch Schulden oben drein hat, ein Gastmahl mit Annehmung zweyer Köche ausrichtet, wo allein die Speisen, ohne den Wein, 150 Thaler kosteten — oder wenn ein Professor in einem Wirthshause Unfug treibt, und einer Dame Ohrfeigen anbietet, hinterher aber selbst empfängt u. d., so muß jeder das Recht haben, davon zu reden und solche öffentliche Thatsachen zu rügen.

2. Es müssen wirkliche Dinge seyn, von denen einer spricht oder schreibt, und sie müssen als wirklich erweislich seyn.

3. Das, was der Beurtheiler darüber sagt oder schreibt, mag stark oder matt, fad oder witzig, sanft oder bitter, nur nicht — im ungesitteten Tone des Pöbels gesagt werden. Zoten und Schimpfreden aus dem Munde der Packknechte sollten in keinem Staate an Schriftstellern geduldet werden. Sie haben gar keinen Nutzen, und sind den guten Sitten nachtheilig, die zur Bildung der Menschheit unentbehrlich sind.

4. Der

günstigt, jedem, der laut angegriffen worden ist, gestatten, sich gegen den Angreifenden, wär er auch der erste Minister, oder Erzbischof, eben so laut zu vertheidigen. Und wer menschliches Gefühl hat, wird ohne weitern Beweis einsehen, daß dieß eine unnachläßliche Foderung ist, die sich, wie alle vorhergehenden, auf die heiligen Rechte der Menschheit gründet.

Und dieß ist es, was der Regent zu thun hat, wenn von Preßfreyheit und deren Gränzen die Rede ist. Dieß sind die Einschränkungen der Schriftsteller, welche und wiefern sie Objekt des Gesezgebers sind — welcher, wie gesagt, nur zwey Gesichtspunkte hat, aus denen alle seine Obliegenheiten und Befugnisse fließen: Wohl des Staats — und, Beschützung der vollkommnen Rechte der Unterthanen. — Und ich erinnere dieß nochmals, um meine Leser zu bitten, ja das nicht zu vergessen, was so viel Leute noch nicht wissen wollen, daß der Regent und der Moralist ganz verschiedne Leute sind, und daß der Regent nie den Moralisten machen, und die Vorschriften der Tugend durch physische Macht geltend machen muß.

Der Moralist hat allerdings bei der schriftstellerischen Freyheit, welche der Staat begünstiget, noch

Staatl. Bibliothek Regensburg

noch gewisse Einschränkungen, die aber den Regenten nichts angehen, sondern die er dem Gewissen der Menschen überlassen muß. Der Moralist z. B. belehret uns, daß man sein schriftstellerisches Recht 1) nie brauchen und menschliche Thorheiten aufdecken sollte, ohne ein überwiegendes Gut durch die Bekanntmachung und öffentliche Rügung derselben zu beabsichten, und mit Wahrscheinlichkeit vorherzusehn, daß man seinen wohlmeinenden Zwek erreichen werde: folglich 2) keinen Menschen durch freymüthige Urtheile einen vermeidlichen Schaden oder Kränkung zuzufügen: noch weniger 3) dadurch seine Schadenfreude zu nähren, oder seine Rachsucht zu kühlen: insonderheit aber 4) Männer von Werth und entschiednem Verdienste auch bei den offenbarsten Blössen, die sie aus menschlicher Schwachheit uns geben, gänzlich zu schonen, und diese am allerwenigsten mit Rügung ihrer Fehler zu kränken.

Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Staatl. Bibliothek
Regensburg

BUCHBINDEREI BIERSACK
Furtmayrstr. 30 b
93053 REGENSBURG
Tel. 09 41 / 70 35 59